



**SCHWEIZER
ARMEE**

VERTEIDIGT



Die Verteidigungsfähigkeit
stärken



Inhalt

Zusammenfassung	3
1 Einleitung	7
1.1 Zweck und Inhalt	7
1.2 Grundlagen und strategische Stossrichtungen	7
1.3 Ziele	9
1.4 Herausforderung	10
2 Ausgangslage	11
2.1 Der heutige Stand der Verteidigungsfähigkeit	11
2.2 Verändertes sicherheitspolitisches Umfeld	12
3 Grundzüge der Doktrin der Armee	16
3.1 Die Doktrin als Taktgeber der Armeeeentwicklung	16
3.2 Ziele der Verteidigung	17
3.3 Grundsätze der Kampfführung	19
3.4 Grundsätze zur Ermöglichung der Kampfführung	21
4 Zielbild: Überlegungen zur künftigen Ausrichtung der Armee	23
4.1 Erforderliche Fähigkeiten und Grundsätze für die Ausrüstung	24
4.2 Armeeeorganisation	31
4.3 Bereitschaft	33
4.4 Bestände und Alimentierung	35
4.5 Infrastruktur	36
4.6 Ausbildung	37
5 Strategie: Grundsätze für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung	41
5.1 Kurzfristige Massnahmen zur Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit	41
5.2 Mittel- bis längerfristige Massnahmen zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit	43
5.3 Internationale Kooperation	52
6 Ausblick: Hängige politische Geschäfte	53
7 Glossar	54

Zusammenfassung

Die Armee hat in den letzten Jahren Grundlagen für ihre künftige Ausgestaltung erarbeitet. Ergebnis ist ein Zielbild für die Jahre nach 2030, also eine klare Vorstellung darüber, in welche Richtung sich die Armee mittel- bis längerfristig weiterentwickeln soll, ebenso eine Strategie, die aufzeigt, wie sich dieses Zielbild umsetzen lässt.

Die bisherigen Erkenntnisse aus dem laufenden Krieg in der Ukraine haben die Stossrichtung der bestehenden Planungen grundsätzlich bestätigt. Durch die massive Verschlechterung der Sicherheitslage in Europa als Folge des russischen Angriffskriegs ist die Umsetzung allerdings dringlicher geworden.

Der vorliegende Bericht dient dazu über die Planungen der Armee zu informieren und aufzuzeigen, was es braucht, um die Armee zur Landesverteidigung zu befähigen. Dabei weisen die Planungen und Lösungsansätze noch eine unterschiedliche Detailtiefe auf. In Bereichen, in denen bereits Grundlagenberichte veröffentlicht wurden, sind detailliertere Aussagen möglich als in Gebieten, die sich, wie beispielsweise die Kriegslogistik, noch in der Konzeptionsphase befinden.

Die Sicherheitslage hat sich verschlechtert

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine bedeutet für Europa eine sicherheitspolitische Zäsur in einer Zeit, in der die regelbasierte internationale Ordnung durch eine Renaissance der Machtpolitik zusehends unter Druck gerät. Eine Epoche des Friedens in Europa geht zu Ende. Sowohl Russland als auch die meisten europäischen Länder sind daran, ihre militärischen Potenziale massiv auszubauen. Krieg als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln ist wieder eine geopolitische Realität geworden.

Auch qualitativ entwickeln sich militärische Fähigkeiten mit hohem Tempo weiter. Neue Technologien und die Informationsführung haben das Potenzial, den Charakter des Krieges zu revolutionieren, und zwar schneller, als ursprünglich angenommen.

Die Verteidigung aktiv in allen Wirkungsräumen führen

Die künftige Ausrichtung der Armee beginnt mit der Doktrin. Sie legt fest, wie die Armee den Verteidigungsauftrag umsetzt und welche Ziele erreicht werden sollen.

In einem hybriden Konfliktumfeld muss Verteidigung breiter aufgefasst werden als früher. Verbände müssen im selben Raum gleichzeitig oder in rascher Folge kämpfen, schützen und helfen können. Ob Schutzaufgaben als subsidiäre Unterstützung ziviler Behörden erfüllt werden oder im Rahmen des originären Verteidigungsauftrags, ist ein politischer Entscheid.

Im Falle eines bewaffneten Angriffs soll die Verteidigung aktiv in allen Wirkungsräumen geführt werden: am Boden, in der Luft, im Cyberraum, im elektromagnetischen Raum, im Weltraum und im Informationsraum. Am Boden wehren Kampfverbände einen Angreifer in sogenannten Schwergewichtszonen ab, um dort eine Überlegenheit zu erzielen und angreifende Kräfte abzuhalten bzw. ihnen so grosse Verluste zuzufügen, dass sie ihre Ziele nicht mehr erreichen können und zum Abbruch der Kampfhandlungen gezwungen werden. Ausserhalb der Schwergewichtszonen geht es insbesondere darum, Räume zu überwachen, kritische Infrastrukturen zu schützen und irreguläre Akteure zu neutralisieren.

Voraussetzung für eine aktive Kampfführung in allen Wirkungsräumen ist die Antizipation möglicher gegnerischer Absichten, eine über alle Stufen vernetzte Führung, ein robuster Schutz der eigenen Mittel und die Sicherstellung der Durchhaltefähigkeit auch während eines längerdauernden Konflikts.

Zur Sicherstellung der politischen Handlungsfreiheit muss die Armee zudem fähig sein, die Verteidigung nach Wegfall der neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen auch in Kooperation mit anderen Streitkräften zu führen. Dafür muss sie vorbereitet sein, so dass einer politisch gewollten Zusammenarbeit keine materiellen, organisatorischen oder prozessualen Hindernisse im Weg stehen.

Die Fähigkeiten, die Organisation, die Ausbildung und die Infrastruktur konsequent auf die Verteidigung ausrichten

Die Verteidigung steht für die Weiterentwicklung der militärischen Fähigkeiten im Zentrum. Um eine Vielzahl von Herausforderungen bewältigen zu können, benötigt die Armee ein breites, ausgewogenes Fähigkeitsprofil. Aus den Fähigkeiten lässt sich ableiten, welche Ausrüstung und Infrastrukturen die Armee benötigt, wie sie organisiert und ausgebildet sein muss.

Die Absicht, in Schwergewichtszonen einen aktiven Abwehrkampf zu führen, wirkt sich insbesondere auf die Führungsstruktur der Bodentruppen aus. Neu sollen anstelle des heutigen Heeres, d. h. einer mechanisierten Division mit drei mechanisierten Brigaden, zwei dem Kommando Operationen unterstellte, schwere Divisionen gebildet werden. Daneben bleiben militärische Beiträge zugunsten der zivilen Behörden, Schutzaufgaben ausserhalb der Schwergewichtszonen und territoriale Aufgaben wichtig. Für die Erfüllung dieser überwiegend ortsgebundenen Aufgaben sollen künftig zusätzliche leichte Kräfte zur Verfügung stehen.

Damit die Armee ihre Aufgaben erfüllen kann, muss sie ausreichend personell alimentiert sein, was zunehmend schwierig ist. Bevor zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit eine Bestandeserhöhung ins Auge gefasst wird, müssen zuerst die bestehenden Alimentierungsprobleme gelöst werden. Um die personelle Alimentierung zu stabilisieren, hat die Armee verschiedene Massnahmen ergriffen. Weitere sind geplant und im Bericht des Bundesrats zur Umsetzung der WEA beschrieben.

Um den Verteidigungsauftrag künftig besser erfüllen zu können, braucht die Armee wieder mehr und besser geschützte militärische Infrastrukturen. Ein weiterer Abbau, wie er mit dem aktuellen Stationierungskonzept vorgesehen ist, ist mit hohen Risiken verbunden.

Die Ausbildung soll konsequent auf die Verteidigung ausgerichtet werden. Erforderlich sind dabei insbesondere Möglichkeiten, den kombinierten Einsatz von Feuer und Bewegung auch auf Stufe Bataillon und höher zu üben, ebenso den Kampf in überbautem Gelände, wie es für das schweizerische Mittelland charakteristisch ist.

Der erste Schritt zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit dauert bis in die 2030er-Jahre

Der hauptsächlich limitierende Faktor für den Aufbau und Erhalt der erforderlichen Fähigkeiten sind die Finanzmittel. Würden sämtliche Systeme, die in den kommenden Jahren ans Ende ihrer Nutzungsdauer gelangen, 1 zu 1 ersetzt und gleichzeitig neue Fähigkeiten aufgebaut, so würde sich der gesamte Finanzbedarf – Schätzungen zufolge – auf über 40 Milliarden Franken belaufen. Weil sich nicht alles gleichzeitig realisieren lässt, muss anders vorgegangen werden.

Das Ziel, die Verteidigungsfähigkeit substanziell zu stärken, soll daher entlang von drei strategischen Stossrichtungen erreicht werden, nämlich 1) durch eine adaptive Weiterentwicklung der Fähigkeiten, 2) durch Nutzung von Chancen des technologischen Fortschritts und 3) durch vermehrte internationale Kooperation. Anstatt wie in der Vergangenheit ganze Systemflotten zu ersetzen, soll künftig die Armee schrittweise modernisiert werden. Indem die Systeme in überschaubaren Schritten erneuert werden, lässt sich sicherstellen, dass die Verteidigungsfähigkeit rascher gestärkt werden kann. Ein solches Vorgehen drängt sich insbesondere bei den Bodentruppen auf, wo in Zukunft in einem Schritt jeweils ein Drittel der Truppenkörper eines bestimmten Typs mit neuen Systemen ausgerüstet werden soll, bevor in Folgeschritten auch die beiden anderen Drittel erneuert werden. Dies erlaubt es, neue Fähigkeiten rascher als bisher aufzubauen, mit den beschafften Systemen Erfahrungen für künftige Beschaffungen zu sammeln und den technologischen Fortschritt zu nutzen.

Der erste Modernisierungsschritt bis 2031 soll die investive Erneuerung von Systemen umfassen, die für die Verteidigungsfähigkeit besonders bedeutend sind. Am Boden gehören dazu unter anderem die Panzerabwehr auf mehrere Kilometer, das indirekte Feuer und verschiedenste neue geschützte Fahrzeuge. Zudem gilt es, Ausrüstungslücken bei den mechanisierten Verbänden zu schliessen. Zu diesem Zweck soll ein Teil der eingelagerten Kampfpanzer Leopard einem Werterhaltungsprogramm unterzogen werden. Bei der bodengestützten Luftverteidigung sollen Lücken im Abwehrdispositiv geschlossen werden, die im mittleren und unteren Luftraum vor allem mit Blick auf die Bedrohung durch Lenk Waffen, Marschflugkörper und Drohnen bestehen. Erforderlich sind überdies Erneuerungen im Bereich der vernetzten Führung, der Nachrichtenbeschaffung, der Cyberabwehr, der elektronischen Kriegführung und der taktischen Luftmobilität. Schliesslich sind auch Investitionen nötig, um die Bevorratung, insbesondere von Munition, wieder in bedeutendem Mass zu erhöhen.

Für diesen ersten Schritt zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit werden für Investitionen in Rüstungsmaterialbeschaffungen im Zeitraum von 2024 bis 2031 insgesamt gegen 13 Milliarden Franken benötigt. Mit der vom Parlament beschlossenen, schrittweisen Erhöhung des Armeebudgets auf 1 Prozent des BIP bis spätestens 2030 stünden dazu genügend Finanzmittel zur Verfügung. Mit den Beschlüssen des Bundesrates zur Beseitigung des strukturellen Defizits werden die Ausgaben der Armee indessen langsamer anwachsen und das Ziel von 1 Prozent des BIP erst 2035 erreichen. Mit der Streckung des Ausgabenwachstums um fünf Jahre wird der vorgesehene erste Schritt zur Verstärkung der Verteidigungsfähigkeit somit in die späten 2030er-Jahre verzögert. Stünde mehr Geld zur Verfügung, so liessen sich die Modernisierungsschritte rascher umsetzen.

1 Einleitung

1.1 Zweck und Inhalt

Im vorliegenden Bericht informiert die Armee über ihre Planungen und zeigt auf – nachdem die Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) abgeschlossen ist –, was es braucht, um die Verteidigungsfähigkeit zu stärken.

Um Veränderungen eine Richtung zu geben, muss nicht nur das Ziel bekannt sein, sondern auch der aktuelle Zustand. Deshalb wird zu Beginn skizziert, wo aktuell Lücken vorhanden sind und welche Herausforderungen mit Blick auf die sich verschlechterte Sicherheitslage bestehen (Kapitel 2). Dargestellt werden alsdann die Grundzüge der künftigen Doktrin der Armee (Kapitel 3) sowie Überlegungen zu den daraus abgeleiteten militärischen Fähigkeiten und zu den Massnahmen, die aus Sicht der Armee in den Bereichen Material, Organisation, Infrastruktur und Ausbildung an die Hand zu nehmen sind (Kapitel 4). Am Schluss wird aufgezeigt, wie diese Massnahmen kurz- und mittelfristig umgesetzt werden sollen (Kapitel 5) und welche politischen Geschäfte hängig sind (Kapitel 6).

Die Ausführungen in diesem Bericht weisen noch eine unterschiedliche Detailtiefe auf. In Bereichen, in denen bereits Grundlagenberichte veröffentlicht wurden, sind detailliertere Aussagen möglich als in Gebieten, die sich, wie beispielsweise die Kriegslogistik, noch in der Konzeptionsphase befinden.

Bei den Inhalten handelt es sich ferner um Überlegungen und Lösungsansätze der Armee, die politisch noch nicht bestätigt sind. Sie sind eine Grundlage, um die notwendigen Inhalte für die Armeebotschaft 2024 und den Bericht zum Postulat 23.3000¹ der sicherheitspolitischen Kommission des Ständerats zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit zu erarbeiten. Entscheide über die Weiterentwicklung der Armee fällen die politischen Behörden auf der Grundlage dieser Dokumente.

Die Verteidigung von Land und Bevölkerung umfasst wesentlich mehr als die Abwehr eines bewaffneten Angriffs durch die Armee. Im Inland sind dazu ein intensives Zusammenwirken aller sicherheitspolitischen Instrumente und der für die Sicherheit relevanten Politikbereiche auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden erforderlich, ferner eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und auch eine internationale Abstimmung der von der Schweiz getroffenen Massnahmen. Eine umfassende Sicherheits- und Verteidigungsstrategie ist allerdings nicht Teil dieses Berichts. Sie soll im nächsten sicherheitspolitischen Bericht dargelegt werden.

1.2 Grundlagen und strategische Stossrichtungen

Damit die Armee ihre Aufgaben weiterhin erfüllen kann, muss sie sich stetig und vorausschauend weiterentwickeln. Die sicherheitspolitischen Grundlagen für diese mittel- bis längerfristige Weiterentwicklung der Armee liegen vor: Am 24. November 2021 veröffentlichte der Bundesrat den Sicherheitspolitischen Bericht (Sipol B) 2021, der die sicherheitspolitischen Leitplanken für die künftige Ausrichtung der Armee absteckt. Nach Beginn des russischen Angriffskriegs gegen

1 Po. 23.3000 (SiK-S), Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Schweiz, 12.01.2023.

die Ukraine verabschiedete der Bundesrat am 7. September 2022 einen Zusatzbericht zum Sipol B 2021, der sich unter anderem mit ersten Erkenntnissen aus dem Krieg und den Konsequenzen für die Fähigkeitsentwicklung der Armee befasst. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Modernisierung der Fähigkeiten und Mittel der Armee vorangetrieben werden soll, wobei die Erkenntnisse aus dem Krieg laufend einfließen sollen. Überdies soll die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Schweiz konsequenter als bisher auf die internationale Zusammenarbeit ausgerichtet werden.

Sowohl der sicherheitspolitische Bericht 2021 als auch der Zusatzbericht geben die Marschrichtung für die Armee vor. Darüber hinaus hat die Armee in den letzten Jahren, parallel zur Umsetzung der WEA, Grundlagen für ihre künftige Ausgestaltung erarbeitet und ständig weiterentwickelt. Teile davon wurden in den vergangenen Jahren veröffentlicht, nämlich im Bericht zur Luftverteidigung der Zukunft (2017), im Bericht zur Zukunft der Bodentruppen (2019) und in der Gesamtkonzeption Cyber (2022).

Insgesamt besteht eine sehr klare Vorstellung darüber, in welche Richtung sich die Armee weiterentwickeln soll. Im Zentrum steht dabei die Absicht, die Verteidigungsfähigkeit zu stärken, und dies entlang von drei strategischen Stossrichtungen, nämlich einer adaptiven Weiterentwicklung der militärischen Fähigkeiten, der Nutzung von Chancen aufgrund des technologischen Fortschritts und einer intensiveren internationalen Kooperation.

Strategische Stossrichtungen zur Verstärkung der Verteidigungsfähigkeit:

***Adaptive Weiterentwicklung der militärischen Fähigkeiten*, weil**

- die Armee damit dem raschen Wandel des Umfelds und den Unwägbarkeiten der Sicherheitslage Rechnung trägt,
- ein Vorgehen in überschaubaren, genau definierten Schritten erlaubt, die Armee flexibel von einem definierten Zustand in den jeweils nächsten zu überführen, wobei jeder Schritt die Verteidigungsfähigkeit stärken muss,
- das Leistungsvermögen der Armee als ausgewogenes Gesamtsystem dadurch auch über einen längeren Entwicklungszeitraum stets erhalten bleibt.

***Nutzung von Chancen aufgrund des technologischen Fortschritts*, weil**

- sich damit das Leistungsvermögen der Armee insgesamt erhöhen lässt, indem bessere und umfangreichere Lageinformationen beschafft, gegenüber einem Gegner ein Wissens- und Entscheidungsvorsprung erlangt und rascher, auf grössere Distanz und präziser gewirkt werden kann als in der Vergangenheit,
- die Risiken reduziert werden können, denen Armeeangehörige in Kampfeinsätzen ausgesetzt sind,
- durch die Digitalisierung Prozesse optimiert und damit Ressourcen effizienter oder anderweitig eingesetzt werden können.

***Intensivere internationale Kooperation*, weil**

- die Armee damit von Erfahrungen und Standards anderer Streitkräfte profitieren und gleichzeitig mit ihren Fähigkeiten einen Beitrag zur Sicherheit in Europa leisten kann,
- sich der Armee dadurch, insbesondere in den Bereichen Training und Beschaffungen, zusätzliche Möglichkeiten eröffnen,
- die politische Handlungsfreiheit im Hinblick auf eine allfällige Zusammenarbeit im Einsatz erhöht wird.

Der Krieg in der Ukraine hat die Stossrichtungen der vorhandenen Planungen grundsätzlich bestätigt. Er hat aber auch vor Augen geführt, dass sich die Zeitverhältnisse geändert haben – die Dringlichkeit ist gestiegen. Die Armee hat deshalb Ende 2022 Massnahmen eingeleitet, um die Verteidigungsfähigkeit bereits kurzfristig zu erhöhen. Diese Massnahmen ersetzen jedoch keineswegs weitere dringend erforderliche Schritte, um die Armee an die sich in hohem Tempo wandelnden Gegebenheiten und Entwicklungen des Umfelds anzupassen.

1.3 Ziele

Insgesamt geht es in den kommenden Jahren insbesondere darum,

- die Verteidigungsfähigkeit mit armeeinternen Massnahmen so schnell wie möglich zu erhöhen;
- unter Berücksichtigung der Sicherheitslage und des technologischen Fortschritts die Verteidigungsfähigkeit mittel- bis längerfristig zu stärken;

Zu diesem Zweck:

- sollen Doktrin, Organisation, Material, Infrastruktur und Ausbildung auf die Erfüllung des Verteidigungsauftrags ausgerichtet werden;
- soll bei der Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit schrittweise vorgegangen werden, damit auf einschneidende Reformen verzichtet und während der Erneuerung die gesamte Armee stets als funktionierendes Gesamtsystem erhalten werden kann;
- sollen die bewilligten Luftverteidigungssysteme unter Nutzung internationaler Kooperationen in die Armee integriert und anschliessend noch bestehende Lücken im Abwehrdispositiv der Luftverteidigung geschlossen werden;
- sollen ein militärisches Kommando für den Cyber- und elektromagnetischen Raum einsatzbereit gemacht, der entsprechende Fähigkeitsaufbau fortgeführt und die Digitalisierung der Armee vorangetrieben werden, so dass eine vernetzte Führung von Armee und Partnern gewährleistet werden kann;
- soll die Armeelogistik sukzessive von der Produktion bis zur Einsatzlogistik auf die Verteidigung ausgerichtet werden;
- soll in einem ersten Schritt rund ein Drittel der Bodentruppen materiell erneuert werden;
- sollen parallel dazu die nächsten Schritte der Erneuerung unter Nutzung von Innovation iterativ erprobt und vorangetrieben werden, so dass zukünftige Technologieentwicklungen besser berücksichtigt werden können;
- sollen begleitend dazu organisatorische Anpassungen mittels Einsatzunterstellungen und Pilotversuchen erprobt und schrittweise umgesetzt werden;
- sollen, wo erforderlich, bestehende Kampf-, Führungs- und Logistikinfrastruktur mit abgestufter Bereitschaft erhalten, nötigenfalls reaktiviert, und dabei an die veränderten Erfordernisse angepasst werden;
- soll die Dezentralisierungsfähigkeit der Luftwaffe wieder aufgebaut werden;
- soll die Ausbildung und die Ausbildungsinfrastruktur so ausgerichtet werden, dass alle Teile der Armee im Bereich der Verteidigung grundbereit sind;
- soll die Bevorratung, namentlich im Bereich der Munition, aufgestockt werden;

- soll die Interoperabilität, insbesondere durch konsequente Anwendung von Standards, verbessert und die internationale Kooperation durch eigene Beiträge intensiviert werden;
- den Prozess der kontinuierlichen und adaptiven fähigkeitsorientierten Streitkräfteentwicklung zu institutionalisieren.

1.4 Herausforderung

Der hauptsächlich limitierende Faktor für den Aufbau und Erhalt der erforderlichen Fähigkeiten sind die Finanzmittel. Würden sämtliche Systeme, die in den kommenden Jahren ans Ende ihrer Nutzungsdauer gelangen, 1 zu 1 ersetzt und gleichzeitig neue Fähigkeiten aufgebaut, so würde sich der gesamte Finanzbedarf – Schätzungen zufolge – auf über 40 Milliarden Franken belaufen. Hinzu kommt der Finanzbedarf zur Erhöhung der Bevorratung von Munition, Betriebsstoffen und Ersatzteilen. Weil sich nicht alles gleichzeitig realisieren lässt, muss daher schrittweise vorgegangen werden. Stünde mehr Geld zur Verfügung, so liessen sich diese Schritte rascher umsetzen. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass sich mit einem verlangsamten Ausgabenwachstum der Zeithorizont zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit bis in die späten 2030er-Jahre erstreckt.

2 Ausgangslage

2.1 Der heutige Stand der Verteidigungsfähigkeit

Die verfügbaren Finanzmittel veranlassten die Armee dazu, Prioritäten zu setzen. Eine vollständige Ausrüstung konnte nicht erreicht werden und nicht alle veralteten Systeme liessen sich erneuern. Dies weil die finanziellen Mittel zur Schliessung aller Lücken nicht ausreichten, aber auch weil sich verschiedene bereits eingeführte Systeme, bei denen Unterbestände vorhanden waren, nicht nachbeschaffen liessen.

Trotz den in den vergangenen Jahrzehnten erforderlichen Priorisierungen konnte die Verteidigungskompetenz insgesamt erhalten werden. Die Milizkader lernen in Schulen und Kursen nach wie vor, wie Verteidigungseinsätze geplant und geführt werden. Und die Verbände trainieren ihre Aufgaben in Übungen im Echgelände, beispielsweise im vergangenen Jahr die mechanisierten Truppen in der Übung «PILUM» und die Luftwaffe in der Übung «STABANTE». Mit der WEA wurde überdies die Mobilmachungsorganisation wiedereingeführt, die es erlaubt, in- nert kurzer Zeit grössere Truppenteile anzubieten und in den Einsatz zu bringen.²

Im Schweizer Dienstleistungssystem werden die negativen Auswirkungen der Ausrüstungslücken in der Regel nicht in ihrer ganzen Tragweite erkennbar. Dies gründet darin, dass die Milizangehörigen jeweils nur während dreier Wochen pro Jahr in Wiederholungskursen Dienst leisten. Das erlaubt, dasselbe Einsatzmaterial in Rotationen den Truppen in den Wiederholungskursen und gleichzeitig den Rekrutenschulen zur Verfügung zu stellen. Müssten im Fall eines bewaffneten Angriffs gegen die Schweiz aber mehrere Truppenkörper gleichzeitig aufgeboten werden, würden erhebliche Ausrüstungslücken zutage treten.

Die Durchhaltefähigkeit der Armee ist heute stark eingeschränkt. Mit dem Wegfall der Bedrohung, wie sie im Kalten Krieg bestanden hatte, wurde die zuvor bestehende Kriegslogistik weitgehend nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen organisiert und für den Ausbildungsbetrieb optimiert. Dies gilt auch für die Bevorratung, bei der sich die Beschaffungsmengen bisher primär an den Bedürfnissen der Ausbildung orientierten. Ein grosser Teil der unterirdischen Infrastruktur zur Führung und Sicherstellung der Logistik wurde abgebaut. Auf die Kampfinfrastruktur, insbesondere Sperrstellen und Festungsartillerie, wurde verzichtet.

Im Bereich der Führungsfähigkeit ist die Situation ebenfalls herausfordernd. Die Systeme der Informations- und Kommunikationstechnik der Armee weisen eine hohe Komplexität auf, da sie über die Zeit organisch gewachsen ist. In der Beschaffung von verschiedenen Anwendungen und Systemen konnte bis heute keine einheitliche Plattform etabliert werden. Dies führt zu einer eingeschränkten Interoperabilität und zu höheren Kosten aufgrund mangelnder Standardisierung und Synergien.

Lücken bestehen bis zur Einführung der 36 Kampfflugzeuge F-35A und der fünf Feueinheiten vom Typ Patriot auch in der Luftverteidigung: In bewaffneten Konflikten lassen sich Bodentruppen in grösseren, koordinierten Aktionen nur erfolg-

2 Gemäss Leistungsprofil 35 000 Armeeingehörige in zehn Tagen.

versprechend einsetzen, wenn sie gegen Luftangriffe geschützt werden. Kritische Infrastrukturen, seien es zivile oder militärische, wie Logistik- und Führungseinrichtungen, sind ebenfalls Bedrohungen aus der Luft ausgesetzt. Die Durchhaltefähigkeit der Luftwaffe wäre in einem bewaffneten Konflikt zudem begrenzt. Dies auch, weil die bodengestützte Luftverteidigung grosser Reichweite, mit der sich die Kampfflugzeugflotte entlasten liesse, im Jahr 1999 ausser Dienst gestellt wurde.

Im Bereich der internationalen militärischen Zusammenarbeitsfähigkeit (Interoperabilität) stand bis anhin die Stärkung der Zusammenarbeitsfähigkeit in friedensfördernden Operationen oder die Verbesserung der Interoperabilität in der Ausbildung, der Armeeentwicklung und der Rüstungskooperation im Zentrum. Um ihre Interoperabilität zu verstärken, beteiligt sich die Schweiz nicht nur seit 1998 am *Planning and Review Process* (PARP) der NATO, sondern verschiedene Verbände und einzelne Armeeangehörige nehmen immer wieder an bi- und multilateralen Übungen teil. Nicht im Fokus der internationalen Kooperation stand hingegen bislang die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit.

2.2 Verändertes sicherheitspolitisches Umfeld

2.2.1 Verstärkte Konkurrenz der Grossmächte

Die regelbasierte internationale Ordnung gerät zunehmend unter Druck. Interessenkonflikte werden wieder vermehrt unter Anwendung militärischer Gewalt ausgetragen. Für Europa bedeutet insbesondere der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine eine eigentliche sicherheitspolitische Zäsur mit fundamentalen Auswirkungen. Der Krieg hat die europäische Sicherheitslage grundlegend verändert. Damit geht in Europa eine Epoche des Friedens zu Ende, die mit dem Zerfall der Sowjetunion und dem Ende des Warschauer Pakts vor über dreissig Jahren begonnen hatte. Die Integration Russlands in eine europäische Sicherheitsstruktur ist misslungen.

Neben Russland setzt auch China seine sicherheits- und wirtschaftspolitischen Interessen durch, teilweise mit wenig Rücksicht auf die Interessen anderer Länder und bisweilen im Widerspruch zu internationalem Recht. Sollten die Spannungen in Ostasien anhalten oder gar in einen bewaffneten Konflikt münden, so dürften die USA, die in China die hauptsächliche Herausforderung ihrer strategischen Interessen sehen, ihren Schwerpunkt noch stärker als heute in den indopazifischen Raum verlagern. Die Folge wäre wohl eine Reduktion der amerikanischen Truppenpräsenz in Europa, was auch für das nähere Sicherheitsumfeld der Schweiz relevant ist.

Es ist absehbar, dass sich die Sicherheitslage durch die verstärkte Konkurrenz der Grossmächte sowie das Aufstreben von Regionalmächten und nichtstaatlichen Akteuren in den kommenden Jahren weiter verschlechtern wird. Militärische Mittel behalten in diesem neuen sicherheitspolitischen Kontext ihre Bedeutung und sind geradezu als sicherheitspolitische Währung zu betrachten. Dies zeigt sich nicht zuletzt darin, dass praktisch alle europäischen Länder wieder erheblich mehr in ihre Streitkräfte investieren, um die militärische Abschreckungswirkung und Verteidigungsbereitschaft gegenüber einer möglichen russischen Aggression zu erhöhen. Mit ihrem neuen strategischen Konzept von 2022 hat die NATO beschlossen, ihre Präsenz in den osteuropäischen Mitgliedsländern stark auszubauen. Die Abschreckung und Abwehr eines bewaffneten Angriffs im Rahmen der Bündnisverteidigung soll fortan wieder im Zentrum der nordatlantischen Verteidigungsallianz stehen.

Insgesamt wird das Sicherheitsumfeld der Schweiz auf lange Zeit hinaus volatil, unberechenbar und gefährlich bleiben. Die Lage kann sich schnell und überraschend verändern. Längere Vorwarnzeiten gibt es nicht mehr.

2.2.2 Herausforderungen der Zukunft

Bedrohungen entstehen, wenn sowohl militärisches Potenzial vorhanden ist als auch die Absicht besteht, dieses einzusetzen. Der Aufbau von Potenzial erfordert in der Regel Zeit. Absichten hingegen können rasch ändern. Trotz beträchtlichem Abbau in den vergangenen Jahrzehnten sind in Europa immer noch grosse militärische Potenziale vorhanden. Mit der veränderten Sicherheitslage werden diese weiter anwachsen. So wird die russische Armee in den kommenden Jahren wesentlich mehr Finanzmittel erhalten, was – nach dem enormen Verschleiss ihrer Mittel im laufenden Ukrainekrieg – zumindest einen quantitativen Wiederaufbau des militärischen Potenzials erlauben wird. Demgegenüber dürfte es angesichts der Einschränkungen wegen der westlichen Sanktionen kurzfristig nur zum Teil möglich sein, die Truppen auch qualitativ mit moderner Technologie auszurüsten.

Die europäischen Staaten, die derzeit beträchtliche Bestände von überwiegend älteren Rüstungsgütern an die Ukraine abgeben, werden die dadurch entstandenen Lücken in den kommenden Jahren durch Beschaffung von modernem Material kompensieren. Die Aufrüstung der Streitkräfte in Europa hat insofern Auswirkungen auf die Schweizer Armee, als dass die intensiverte Aufrüstung nicht nur in Europa, sondern weltweit zu einer beträchtlich steigenden Nachfrage nach Kriegsmaterial, zu längeren Lieferfristen und zu nationalen Priorisierungen führen wird.

Eine Herausforderung ist nicht nur das quantitative Anwachsen militärischer Potenziale, sondern auch und vor allem deren qualitative Weiterentwicklung als Folge des technologischen Fortschritts, der in geradezu exponentiellem Tempo immer neue Innovationen hervorbringt.

Militärisch von grosser Bedeutung sind vor allem die immer zahlreicheren und leistungsfähigeren Sensoren und Cybermittel. Von Belang sind im Weiteren weitreichende und präzise Wirkmittel wie Lenkwaffen, Marschflugkörper, Hyperschallraketen sowie ferngesteuerte Präzisionsmunition, die während längerer Zeit über einem Zielgebiet kreisen kann (engl. *Loitering Munition*). Ferner sind Entwicklungen in der Robotik, also unbemannte Systeme in der Luft und zunehmend auch zu Land und zu Wasser zu berücksichtigen. Essentiell ist dabei die Fähigkeit, all diese Komponenten zu vernetzen, und nicht zuletzt die Möglichkeit, Informationen (und Desinformationen) über militärische Einsätze rasch zu verbreiten.

Die Folge dieser technologischen Innovationen sind beträchtlich verbesserte Fähigkeiten, grosse Räume permanent zu überwachen, auch kleine und bewegliche Ziele präzise zu erkennen und nahezu zeitverzugslos, auf grosse Distanz und mit einer noch nie dagewesenen Genauigkeit zu bekämpfen. Gleichzeitig eröffnet die Verfügbarkeit von günstigen kommerziellen Gütern (z. B. Drohnen), die vergleichbare Wirkungen erzielen können wie teurere Waffensysteme, neue Einsatzformen und Einsatzbereiche. So werden beispielsweise billige Drohnen in grossen Mengen zur Überlastung von Abwehrsystemen eingesetzt, damit andere Angriffsmittel die vorhandenen Systeme erfolgreicher überwinden können. In ihrer Summe eröffnen diese Fähigkeiten völlig neue militärische Möglichkeiten. Künstliche Intelligenz in Kombination mit Robotik könnten zu einem dominierenden Faktor auf dem Gefechtsfeld der Zukunft werden. Es ist davon auszugehen, dass all diese, von der Technologie vorangetriebenen Entwicklungen in ihrer Ge-

samtheit die Kriegführung grundlegend revolutionieren werden – grundlegender gar als die Einführung von Funk, Flugzeugen oder Panzern in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Die neuen Technologien erlauben einem potenziellen Aggressor, seine Ziele auch ohne direkte Konfrontation mit den Streitkräften des angegriffenen Staates zu erreichen. Leistungsfähige Sensoren, Abstandswaffen, Cyberangriffe und die Informationskriegführung sind in heutigen Konflikten und Kriegen nicht mehr wegzudenken und werden sich rasch weiterentwickeln. Staaten können mit solchen Mitteln Ziele auf hunderte oder gar tausende Kilometer Distanz aufklären und bekämpfen; Cyberangriffe lassen sich von jedem Ort weltweit durchführen und sind vergleichsweise einfach abstreitbar. Die Schutzwirkung, welche die geografische Distanz früher geboten hatte, verringerte sich bereits in den vergangenen Jahren und wird mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit noch weiter abnehmen.

Auch wenn die Bedeutung von Distanzwaffen und von Cyber- und Desinformationsmitteln insgesamt steigt, werden herkömmliche Bedrohungsformen dadurch nicht obsolet. Vielmehr ergänzen sie die herkömmlichen Bedrohungsformen und machen diese noch gefährlicher, indem die neuen Technologien das Spektrum an Möglichkeiten erweitern, wie sich Angriffe durchführen lassen.

In heutigen Konflikten setzen Staaten politische, wirtschaftliche und militärische Mittel so lange wie möglich unterhalb der Schwelle eines herkömmlichen bewaffneten Konflikts ein und nutzen deshalb häufig nichtstaatliche Akteure, wie etwa private Sicherheits- und Militärunternehmen oder kriminelle Organisationen. Gemeinsame Merkmale dieser nichtstaatlichen Akteure sind die weltweite Vernetzung sowie die hohe Geschwindigkeit bei der Organisation und Koordination. Sie handeln oftmals verdeckt, so dass ein Aggressor abstreiten kann, für einen Angriff verantwortlich zu sein.

Erreicht ein Staat damit seine Ziele nicht, so könnte er die Lage sukzessive eskalieren und wieder deeskalieren, um schliesslich – wenn dies überhaupt noch nötig ist – offen militärische Gewalt anzuwenden. Konflikte sind nicht selten uneindeutig in der Grauzone zwischen Krieg und Frieden. Man spricht diesbezüglich auch von einer hybriden Konfliktführung.

2.2.3 Die grenzüberschreitende Natur militärischer Bedrohungen

Als neutraler Staat ist die Schweiz völkerrechtlich verpflichtet zu verhindern, dass ihr Staatsgebiet von fremden Konfliktparteien für militärische Aktionen missbraucht wird. Wird sie dennoch militärisch angegriffen, muss die Armee in der Lage sein, einen Gegner davon abzuhalten, seine Ziele zu erreichen. Wie umfassend sich die Schweiz gegen eine konventionell vorgetragene Luft-Boden-Operation autonom verteidigen könnte, hängt letztlich davon ab, welche Kräfte ein Gegner ansetzen und wie lange die bewaffnete Auseinandersetzung dauern würde. Dass die Schweiz nach erfolgter Neutralitätsverletzung mit dem Gegner eines militärisch starken Aggressors eine Kooperation eingehen und die Verteidigung gemeinsam führen könnte, war schon seit jeher Bestandteil der schweizerischen Sicherheitspolitik.

Die Option einer autonomen Verteidigung fällt jedoch von vornherein weg, wenn ein Gegner weitreichende Mittel im grossen Stil einsetzt. Dies geschieht heute über Abstandswaffen, mit denen sich Ziele auf grosse Distanzen bekämpfen lassen, d.h. aus Räumen weit ausserhalb der Schweiz. Um die Bevölkerung und die kritischen Infrastrukturen bei einem Angriff mit ballistischen Lenkwaffen zu

warnen und diese im Flug abzuwehren, braucht es ein umfangreiches Überwachungs- und Abwehrsystem. Ein solches könnte die kleinräumige Schweiz allein schon aus geografischen Gründen nicht autonom betreiben. Beträchtlich eingeschränkt wird die autonome Verteidigungsfähigkeit auch durch sogenannte Hyperschallwaffen. Zurzeit existieren gegen solche Mittel noch keine verlässlich funktionierenden Abwehrmassnahmen. Es ist jedoch absehbar, dass auch gegen diese Waffen eine autonome Verteidigung höchstens in Ausnahmefällen möglich sein wird. Wenn überhaupt dürfte eine einigermaßen erfolgversprechende Abwehr in erster Linie in einem internationalen Verbund zu erreichen sein.

3 Grundzüge der Doktrin der Armee

3.1 Die Doktrin als Taktgeber der Armeeentwicklung

Am Anfang der künftigen Ausrichtung der Armee steht – ausgehend von den politischen Vorgaben – die Doktrin. Sie ist der eigentliche konzeptionelle Taktgeber, der die Armeeentwicklung antreibt. Von ihr ist abhängig, welche Fähigkeiten die Armee benötigt – und damit auch, welche Systeme und welche Infrastrukturen sie braucht und wie sie organisiert sein muss. Die Doktrin ist ferner die Grundlage für das einheitliche militärische Denken («*unité de doctrine*»). Und schliesslich bildet sie den konzeptionellen Überbau für die militärischen Einsatzgrundsätze und -verfahren, die in Reglementen umschrieben und in der Ausbildung vermittelt werden.

Den zentralen Bezugspunkt für die Doktrin bildet die Verteidigung. Die Grundzüge der Doktrin legen dar, wie die Armee den Verteidigungsauftrag umsetzt, welche Ziele erreicht werden sollen und nach welchen Prinzipien die Armee ihre Kampf-, Schutz- und Hilfsaufgaben erfüllen soll. Nicht in der Doktrin enthalten sind die subsidiäre Unterstützung der zivilen Behörden und die militärische Friedensförderung, da die Armee zu deren Erfüllung ausschliesslich Beiträge leistet. Das heisst, es sind die zivilen Behörden oder internationale Organisationen, die festlegen, wie die entsprechenden Aufgaben grundsätzlich erfüllt werden. Die Armee regelt lediglich die taktischen Einsatzverfahren.

Die Armee dient der Kriegsverhinderung und der Erhaltung des Friedens. Sie erfüllt diesen Auftrag mittels ihrer Verteidigungsfähigkeit, die stetig weiterzuentwickeln ist, und indem sie Beiträge im Rahmen der internationalen militärischen Friedensförderung erbringt. Die Armee leistet schon allein durch ihre Existenz, ihre Bereitschaft und ihre Ausrüstung einen präventiven Beitrag zu Sicherheit, Frieden und Stabilität.

Mit Blick auf die Vielzahl an potenziellen Bedrohungen muss Verteidigung heute breiter aufgefasst werden als in der Vergangenheit. Das heisst, verteidigen bedeutet nicht mehr bloss, einen bewaffneten Angriff abzuwehren, den staatliche Streitkräfte von ausserhalb des Landes führen. Vielmehr haben verschiedene Entwicklungen dazu geführt, dass die Unterscheidung zwischen Bedrohungen von aussen und innerhalb des Landes sowie von bewaffneten Angriffen und Anschlägen nichtstaatlicher Akteure heute weniger klar ist als früher. Dies wirkt sich auch darauf aus, welchen Zielen die Verteidigung dient. Und es hat auch Auswirkungen darauf, wie die Armee eingesetzt werden muss, um entsprechenden Bedrohungen mit Aussicht auf Erfolg entgegenzutreten. Verteidigung bedeutet in einem solchen Umfeld, dass militärische Verbände im selben Raum gleichzeitig helfen, schützen und kämpfen können müssen.

3.2 Ziele der Verteidigung

Die Verteidigung hat zum Ziel,

- bereits vor Ausbruch eines offenen bewaffneten Konflikts das Land und die Bevölkerung vor Bedrohungen zu schützen, die eine Intensität und Ausdehnung aufweisen, welche die territoriale Integrität, die gesamte Bevölkerung oder die Ausübung der Staatsgewalt bedrohen, und die sich nur mit militärischen Mitteln abwehren lassen;
- durch eigene glaubwürdige Fähigkeiten einen Gegner von einem Angriff auf die Schweiz abzuhalten oder das Übergreifen eines bewaffneten Konflikts im Umfeld der Schweiz auf das Land zu verhindern;
- einen umfassenden bewaffneten Angriff auf die Schweiz, gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Streitkräften, abzuwehren, möglichst eine rasche Entscheidung herbeizuführen und die territoriale Integrität der Schweiz wiederherzustellen.

Ein Aggressor könnte seine Ziele nicht nur mit einem umfassenden bewaffneten Angriff erreichen. Denkbar wäre auch, dass er das Land durch eine hybride Konfliktführung sukzessive destabilisiert und die Behörden in ihrer Handlungsfähigkeit einschränkt. Auch in einem solchen Fall würden voraussichtlich ausserhalb der Landesgrenzen aufmarschierte Streitkräfte eine Drohkulisse aufbauen und dazu beitragen, dass nichtkonventionelle Kräfte im Landesinnern verdeckt unterhalb der Kriegsschwelle operieren können.

Würde die Gewalt weiter eskalieren, so könnte ein Armeeeinsatz zur Verteidigung des Landes nahtlos aus einem subsidiären Sicherungseinsatz hervorgehen. Die Einsatzverantwortung würde dabei von den für die innere Sicherheit primär zuständigen Kantonen an den Bund übergehen. Voraussetzung dafür wäre ein Entscheid der politischen Behörden. Für die eingesetzten Truppen würde Aktivdienst angeordnet.

Ob die Armee zur Abwehr einer hybriden Konfliktführung subsidiär zur Unterstützung der zivilen Behörden oder aber originär zur Verteidigung eingesetzt wird, ist ein politischer Entscheid. Ausschlaggebend ist das Ausmass der Bedrohung: Liegen Intensität und Ausdehnung einer Bedrohung in dem Umfang vor, dass die territoriale Integrität, die gesamte Bevölkerung oder die Ausübung der Staatsgewalt bedroht sind, und lässt sie sich nur mit militärischen Mitteln abwehren, kann die Armee im Aktivdienst zur Verteidigung eingesetzt werden.

Kriterien als rechtliche Leitplanken, um festzustellen, in welchen Situationen die Armee im Aktivdienst zum Einsatz gelangen kann (gemäss Sipol B 2016)

- Die territoriale Integrität, die gesamte Bevölkerung oder die Ausübung der Staatsgewalt sind konkret bedroht.
- Es handelt sich um eine zeitlich anhaltende Bedrohung, die über eine punktuelle zeitliche Bedrohung hinausgeht.
- Es handelt sich um eine landesweite Bedrohung, die über eine örtliche oder regionale Bedrohungslage hinausgeht, wobei das Niveau der Bedrohung nicht im gesamten Land gleich sein muss.
- Es handelt sich um eine Bedrohung, die eine solche Intensität (Angriffsähnlichkeit) erreicht, dass sie nur mit militärischen Mitteln bekämpft werden kann.

Ob die Schweiz in einen Krieg verwickelt wird, hängt auch von ihrer Fähigkeit ab, ihr Territorium zu verteidigen. Dazu muss die Armee fähig sein, einen Gegner von einem bewaffneten Angriff abzuhalten, und zwar in allen Wirkungsräumen, d. h. am Boden, in der Luft, im Cyberraum, im elektromagnetischen Raum und im Informationsraum.

Abhalten bedeutet, einen Gegner zu überzeugen, keine militärische Gewalt anzuwenden. Dies beinhaltet, gegnerisches Angriffspotenzial auf grosse Distanz ausschalten zu können. Voraussetzung dazu sind glaubwürdige eigene militärische Fähigkeiten. Glaubwürdig sind sie dann, wenn sie anerkannten militärischen Standards entsprechen, wenn die Schweizer Bevölkerung und die Armeeangehörigen Vertrauen in sie haben, wenn die logistische Durchhaltefähigkeit gewährt ist und vor allem wenn einem potenziellen Aggressor unmissverständlich aufgezeigt werden kann, dass die Armee einem bewaffneten Angriff entschlossen und wirksam entgegentreten würde. Ob die Verteidigungsfähigkeit glaubwürdig ist, liegt letztlich immer im Ermessen eines potenziellen Gegners.

Wenn es nicht gelingt, einen Gegner von der Eskalation abzuhalten, könnte er sich zu einem umfassenden bewaffneten Angriff entschliessen. Militärische Operationen umfassen aufeinander abgestimmte, vernetzte militärische Kräfte, die gleichzeitig in allen Wirkungsräumen agieren. Die Armee muss einen solchen Angriff zumindest während einer beschränkten Zeit eigenständig abwehren können. Ziel ist es, eine rasche Entscheidung herbeizuführen, so dass die eigene Bevölkerung und die Infrastruktur möglichst wenig in Mitleidenschaft gezogen werden.

Wird die Schweiz militärisch angegriffen, fallen die neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen weg. Der Schweiz steht es dann frei, sich gemeinsam mit ihren Nachbarn zu verteidigen oder mit einem Bündnis wie der NATO zusammenzuarbeiten. Eine solche Kooperation ist allerdings nur möglich, wenn auch die Schweizer Armee substanzielle Leistungen erbringen kann. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass kein Partner mit der Schweiz eine Kooperation eingehen wird, wenn er die gesamte Last alleine zu tragen hat.

3.3 Grundsätze der Kampfführung

Um Angriffe gegen die Schweiz erfolgreich zu verhindern und abzuwehren,

- schützt die Armee im Verbund mit zivilen Kräften kritische Infrastrukturen und neutralisiert gegnerische Akteure;
- hält die Armee einen Gegner vom Einsatz weitreichender Mittel ab, indem sie gegnerisches Bedrohungspotenzial abwehren und bekämpfen kann;
- wahrt die Armee durch defensive und offensive Aktionen die Luftüberlegenheit und verhindert die missbräuchliche Benutzung des nationalen Luftraums;
- schwächt oder zerschlägt die Armee angreifende gegnerische Kräfte bereits ausserhalb der Landesgrenzen insbesondere durch offensive Aktionen gegen Bereitstellungen, Versorgungslinien, Führungseinrichtungen und Schlüsselsysteme in allen Wirkungsräumen;
- bildet die Armee in räumlich beschränkten Zonen Schwergewichte, um dort eine Überlegenheit zu erzielen und angreifende gegnerische Kräfte abzuhalten bzw. ihnen so grosse Verluste zuzufügen, dass sie ihre Ziele nicht mehr erreichen können und zum Abbruch der Angriffshandlungen gezwungen werden;
- stellt die Armee landesweit Präsenz sicher, um Aktivitäten des Gegners frühzeitig zu erkennen und dessen Aktionen zu verhindern;
- verstärkt die Armee ihre Kampfführung im Informationsraum durch begleitende Kommunikationsmassnahmen.

Vor und während eines Krieges sind kritische Infrastrukturen im physischen und digitalen Raum einem besonderen Risiko ausgesetzt. Die Betreiber und die zivilen Behörden verfügen nicht über die erforderlichen Mittel, um diese Objekte durchhaltetfähig gegen eine Vielzahl von Bedrohungen zu schützen. Sie wären auf umfangreiche Unterstützung durch die Armee angewiesen, die sie bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe – nach Massgabe übergeordneter Priorisierungen – entlasten könnte. Dieser Schutz müsste auch in der Verteidigung weitergeführt werden. Der Zweck solcher Sicherungseinsätze bleibt unabhängig von der Einsatzform derselbe: Eine Beeinträchtigung der Infrastrukturen wo immer möglich zu verhindern und den Gegner präventiv vor Gewaltakten abzuhalten.

Nicht alle Objekte lassen sich gleichermassen gegen potenzielle Angriffe schützen. Deshalb muss die Armee bei Sicherungseinsätzen entlang von Priorisierungskriterien, wie z. B. Bedrohung, Schadensausmass oder Kritikalität, Schwergewichte bilden. Dabei ergänzt die Armee bereits ergriffene Schutzmassnahmen mit Fähigkeiten, über welche die zivilen Behörden nicht verfügen (z. B. Schutz gegen Angriffe aus der Luft). Gleichzeitig erhöht sie die Durchhaltetfähigkeit der zivilen Sicherheitskräfte. Die Armee muss auch imstande sein, – in enger Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden – aktiv gegen irreguläre Akteure vorzugehen und diese zu neutralisieren, bevor sie Anschläge verüben können. In Landesteilen mit geringerer Bedrohung muss die Armee lokal oder regional mit Patrouillen und an Kontrollpunkten präsent sein, Räume überwachen und durch ihre sichtbare Präsenz eine Abhaltewirkung gegenüber gegnerischen Akteuren erzielen. Dadurch soll auch das Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung gestärkt werden.

Damit eine Bedrohung frühzeitig erkannt und ihre Charakteristik korrekt eingeschätzt werden kann, ist die Führungsfähigkeit eine zentrale Voraussetzung. Nur so kann die Verteidigung in einem integrierten Verbund sichergestellt werden.

Mit Abstandswaffen lassen sich heute Ziele von weit ausserhalb der Landesgrenzen bekämpfen. Solche Mittel rein defensiv abzuwehren, genügt nicht. Es muss der Armee gelingen, einen Gegner möglichst auf Distanz zu halten. Daher muss

die Armee gegnerische Potenziale auch aktiv in verschiedenen Wirkungsräumen bekämpfen können. Allein die Existenz solcher Fähigkeiten kann einen Gegner vom Einsatz weitreichender Mittel abhalten, indem ihm aufgezeigt wird, dass sich ein Angriff nicht lohnt, weil er mit hohen Kosten und Risiken verbunden wäre.

Ohne ausreichende Kontrolle des Luftraums lassen sich militärische Verbände in einem bewaffneten Konflikt nicht erfolgversprechend einsetzen. Auch die Zivilbevölkerung wäre Luftangriffen schutzlos ausgeliefert. Die erforderliche Kontrolle des Luftraums soll durch eine integrierte Luftverteidigung erreicht werden, also in einem aufeinander abgestimmten Verbund von luft- und bodengestützten Mitteln. Mit der bodengestützten Luftverteidigung unterschiedlicher Reichweite lassen sich Räume, Objekte und militärische Verbände schützen. Kampfflugzeuge und vermehrt auch Drohnen sind das dynamische Element: Sie sollen nicht nur defensiv eingesetzt werden, um gegnerische Flugobjekte in der Luft zu bekämpfen und um Nachrichten zu beschaffen, sondern müssen auch fähig sein, präzise Angriffe gegen Infrastrukturen und Mittel der gegnerischen Luftstreitkräfte durchzuführen. Mögliche Ziele sind Luftwaffenstützpunkte, Radaranlagen, Drohnenabschussvorrichtungen und Lenkwaffenstellungen.

Eigene weitreichende Mittel lassen sich auch einsetzen, um angreifende Bodentruppen zu bekämpfen, bevor sie auf das eigene Verteidigungsdispositiv treffen. Durch Angriffe auf Aufmarschachsen, Führungs- und Logistikeinrichtungen oder Truppenansammlungen sollen gegnerische Kräfte einerseits in ihrer Kampfkraft geschwächt werden. Andererseits geht es darum, sie in ihrer Mobilität einzuschränken. Sie können beispielsweise daran gehindert werden, ihre Waffensysteme koordiniert einzusetzen oder Truppen heranzuführen. Offensive Aktionen, auch ausserhalb der Landesgrenze, gehören zu einer Verteidigungsoperation.

Einen terrestrischen Angriff wehren Kampfverbände in sogenannten Schweregewichtszonen ab. Ziel ist es, innerhalb der Zone ein vorteilhaftes Kräfteverhältnis zu erzielen, um dem Gegner das Erreichen seiner Ziele zu verwehren und ihn letztlich zum Abbruch seiner Angriffshandlungen zu zwingen. Der Abwehrkampf soll dabei als sogenannte streitkräftegemeinsame Operation geführt werden, bei der militärische Mittel in und aus den verschiedenen Wirkungsräumen koordiniert und synchronisiert zum Einsatz gelangen. Am Boden sollen im Rahmen eines aktiv geführten Gefechts der verbundenen Waffen gegnerische Vorstösse aufgehalten und der Gegner mit Hinterhalten und indirektem und direktem Feuer so abgenutzt werden, dass er seinen Angriff nicht mehr fortführen kann. Dabei geht es darum, Feuer und Bewegung der eigenen Kampfverbände so zu koordinieren, dass sich die Aufklärungs-, Wirkungs- und Bewegungsmöglichkeiten des Gegners minimieren lassen und dadurch der eigene Auftrag gegenüber dem Gegner durchgesetzt werden kann. In der Luft sollen durch die Kontrolle des Luftraumes, durch Luftaufklärung und durch Feuer aus der Luft günstige Voraussetzungen für den Kampf der Bodentruppen geschaffen werden. Kampfverbände der taktischen Stufen sollen Mittel mehrerer Wirkungsräume verwenden, wie beispielsweise aus dem Cyberraum, dem elektromagnetischen Raum und dem Weltraum, mit denen sich Signalübertragen aufklären, stören, unterbinden oder fehlleiten lassen.

Grundsätzlich wird jede militärische Auseinandersetzung immer auch von Aktionen im Informationsraum begleitet. Dieser Informationskrieg findet zum einen nach wie vor über herkömmliche Medien statt, zum anderen und zunehmend auch im Internet und über Social Media. Ziel von eigenen Aktionen im Informationsraum ist es, das Verhalten und die Einstellung gegnerischer Akteure so zu beeinflussen, dass ihr Kampfwille und ihre Motivation geschwächt oder zumin-

dest zeitweise beeinträchtigt wird und zugleich die eigenen Kräfte in ihrem Verteidigungswillen gestärkt werden.

3.4 Grundsätze zur Ermöglichung der Kampfführung

Um diese Kampfführung zu ermöglichen,

- beurteilt die Armee laufend Veränderungen des militärisch relevanten Umfelds, militärische Potenziale und technologische Entwicklungen und antizipiert mögliche gegnerische Absichten, um zeitgerecht die erforderlichen Massnahmen für die Streitkräfteentwicklung, die Bereitschaft und den Einsatz abzuleiten;
- stellt die Armee ihren Eigenschutz und ihre Führungsfähigkeit permanent sicher und erhöht ihre Robustheit und Resilienz durch Schutz und Härtung, Tarnung und Täuschung sowie rechtzeitige Dezentralisierung von eigenen Mitteln;
- strebt die Armee einen Wissens- und Entscheidvorsprung gegenüber dem Gegner an, um die Initiative zu erlangen und gegnerische Schwachstellen auszunutzen;
- ist die Armee in der Lage, einen Gegner auch in einem komplexen Umfeld präzise zu bekämpfen und Kollateralschäden zu minimieren;
- wird eine autonome Durchhaltefähigkeit primär über ausreichende Bevorratung und sekundär über Requisition sichergestellt;
- führen Truppenkörper das Gefecht nach dem Prinzip der Auftragstaktik eigenständig und vernetzt;
- ist die Armee in der Lage, die Verteidigung in Kooperation mit anderen Streitkräften zu führen.

Die Schweizer Armee ist eine Verteidigungsarmee. Aus militärischer Sicht hat dies auch Nachteile: Auf eine Aggression kann sie lediglich reagieren. Umso wichtiger ist es, im Falle eines bewaffneten Angriffs die Initiative rasch zurückzugewinnen. Der Gegner soll in die Defensive gedrängt werden, so dass er zum Reagieren gezwungen ist. Voraussetzung dazu ist eine laufende, vorausschauende Beurteilung des militärisch relevanten Umfelds und die Antizipation möglicher gegnerischer Absichten. Auf dieser Basis soll ein Wissens- und Entscheidvorsprung gegenüber dem Gegner erzielt werden. Dies erlaubt es, gegnerische Schwachstellen zu erkennen und diese in allen Wirkungsräumen auszunutzen.

Um einen Wissens- und Entscheidvorsprung zu erlangen, braucht es zuerst ein dichtes Netz an unterschiedlichen Sensoren, mit denen sich Informationen in allen Räumen beschaffen lassen, auch ausserhalb des Territoriums der Schweiz. Die gewonnenen Informationen müssen möglichst automatisiert und unter Einsatz neuer Technologien (z. B. künstlicher Intelligenz) zu stufengerechten Lagebildern verdichtet werden. Wenn entschieden ist, wie die eigenen Kräfte eingesetzt werden sollen, müssen die Führungsinformationen in einem digitalisierten Verbund ohne Zeitverlust ausgetauscht werden können. So können die Verbände mit ihren Waffensystemen rasch und präzise wirken.

Gleichzeitig muss die Armee ihren Eigenschutz und ihre Resilienz permanent über alle Wirkungsräume sicherstellen können. Dies erfolgt, indem eigene Mittel geschützt, gehärtet und getarnt werden, sowie durch Täuschung des Gegners, indem ihm durch geeignete Massnahmen ein falsches Lagebild vorgespiegelt wird. Ein wichtiges Element des Eigenschutzes ist die Dezentralisation der Logistikinfrastruktur und der eigenen Mittel, etwa der Einsatz der Kampfflugzeuge von ehemaligen Militärflugplätzen oder geeigneten Autobahnabschnitten aus.

In der Schweiz gibt es praktisch keine unbewohnten und unbebauten Räume mehr, in denen sich ein aktiver Abwehrkampf führen liesse, ohne die Zivilbevölkerung in Mitleidenschaft zu ziehen. Die Armee muss ihre Aufgaben primär in überbautem Gelände erfüllen, also in einem Umfeld, in dem sich die Zivilbevölkerung aufhält. Um Kollateralschäden möglichst zu vermeiden, müssen die Verbände genaue Zielinformationen beschaffen und präzise wirken können.

In der Verteidigung muss die Armee ihre Aufgaben über längere Zeit erfüllen können. Dies kann sie nur, wenn sie über eine robuste und leistungsfähige Logistik verfügt. Damit die Truppe während eines laufenden Konflikts mit Munition und anderen Gütern versorgt werden kann, müssen die benötigten Güter in erster Linie bereits in Friedenszeiten in ausreichender Menge bevorratet werden. Sekundär können bei erhöhten Spannungen und in einem Konflikt Lücken geschlossen werden, indem Güter requiriert werden. Grundlage dafür ist das Militärgesetz: Es verpflichtet jedermann, der Truppe im Falle eines Aktivdiensts bewegliches und unbewegliches Eigentum zur Verfügung zu stellen, das für die Erfüllung der militärischen Aufträge erforderlich ist.

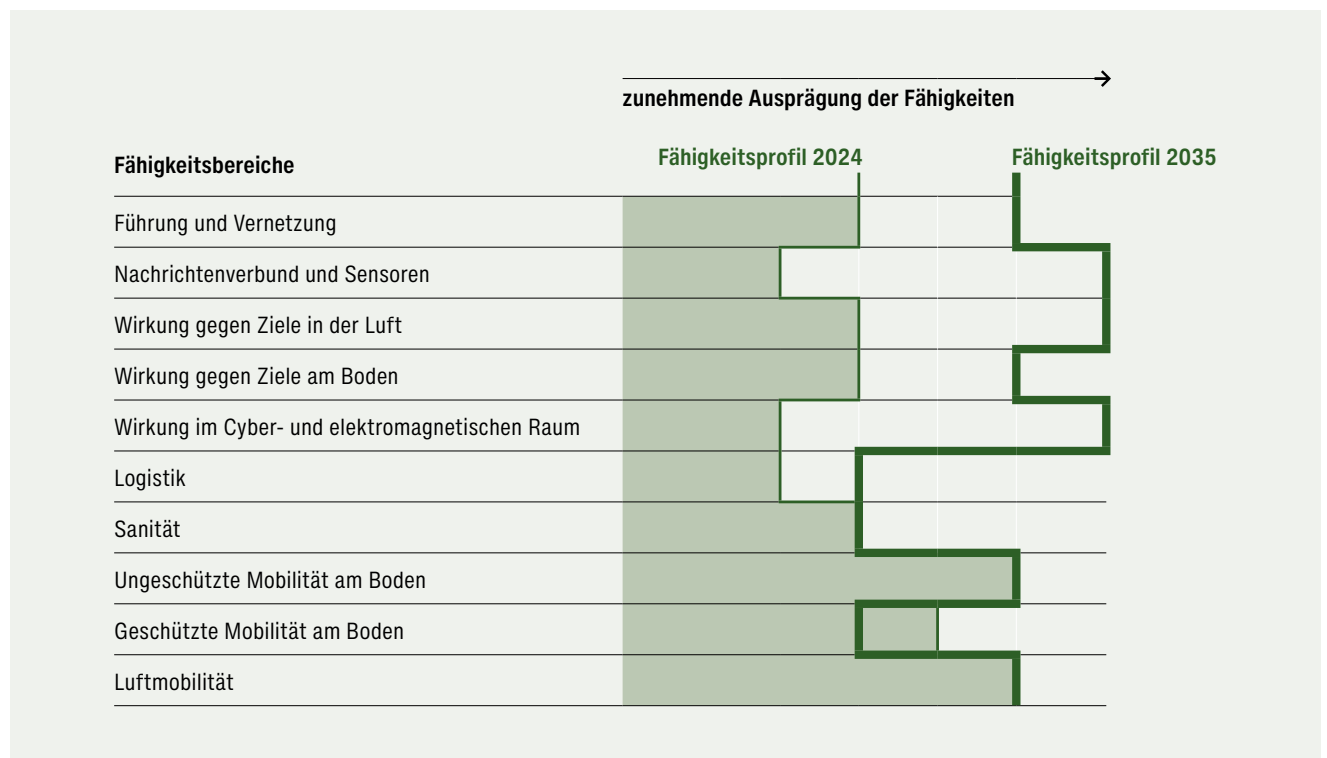
Im Hinblick auf eine mögliche Kooperation muss die Armee mit den Streitkräften von potenziellen Kooperationspartnern zusammenarbeiten können. Eine solche Interoperabilität muss bereits in Friedenszeiten erlangt werden. Sie stellt sicher, dass einer politisch gewollten militärischen Kooperation so wenig Hindernisse wie möglich bei Material, Organisation oder Prozessen im Wege stehen. Auf diese Weise trägt die Armee dazu bei, die Handlungsfreiheit der politischen Führung zu erhöhen.

Durch die Zusammenarbeit kann die Armee auch ausserhalb von gemeinsamen Einsätzen von anderen Streitkräften profitieren, beispielsweise von Know-how und Einsatzerfahrungen. Sie kann Ausbildungsinfrastruktur nutzen, die in der Schweiz in diesem Umfang nicht vorhanden ist. Die Armee kann Verfahren üben, die sich in der Schweiz aufgrund verschiedener Einschränkungen nur in geringem Umfang oder gar nicht trainieren lassen. Grosses Kooperationspotenzial besteht auch bei der Abwehr von Cyberangriffen. All dies stärkt letztlich die Verteidigungsfähigkeit der Armee und erhöht damit die Sicherheit der Schweiz.

Kooperation basiert auf gemeinsamen Interessen. Sie ist ein Geben und Nehmen: Nur wer solide eigene Fähigkeiten besitzt, kann sich als glaubwürdiger Partner in eine Kooperation einbringen. Ohne einen substanziellen eigenen Beitrag mit einer Sicherheitswirkung über die Landesgrenzen hinaus wäre die Schweiz keine interessante Kooperationspartnerin.

4 Zielbild: Überlegungen zur künftigen Ausrichtung der Armee

Die Armee muss einer Vielzahl möglicher Bedrohungen wirkungsvoll entgegen-treten können. Ein Gegner wird in erster Linie versuchen, auf Verwundbarkeiten einzuwirken und Fähigkeitslücken auszunutzen. Je weniger Lücken bestehen, desto beschränkter sind die gegnerischen Handlungsmöglichkeiten. Daher wäre es nicht zweckmässig, den Fokus ihrer Fähigkeiten nur auf einen Teil der potenziellen Bedrohungen auszurichten. Dadurch würde der Handlungsspielraum in der Streitkräfteentwicklung zu stark eingeschränkt. Hinzu kommt, dass die Armee mit einem breiten, ausgewogenen Fähigkeitsprofil die anderen sicherheitspolitischen Instrumente wirksamer ergänzen und deren Durchhaltefähigkeit erhöhen kann. Und schliesslich wird auch die Handlungsfreiheit erhöht, sollten die politischen Behörden beschliessen, dass die Armee in einem Einsatz mit anderen Streitkräften kooperieren muss.



Aktuelles Fähigkeitsprofil 2024 (farblich hinterlegt) und das angestrebte Fähigkeitsprofil 2035 (ausgezogene Linie)

4.1 Erforderliche Fähigkeiten und Grundsätze für die Ausrüstung

Die Doktrin beschreibt, wie die Armee eingesetzt werden soll, um ihre Aufgaben mit Aussicht auf Erfolg zu erfüllen. Die Fähigkeiten müssen die Doktrin ermöglichen.

Erforderlich sind Fähigkeiten in allen Wirkungsräumen (Boden, Luft, Cyberraum und elektromagnetischer Raum, Weltraum, Informationsraum). Zudem braucht es eine Klammer, die all diese Fähigkeiten koordiniert: die Führung. Im Rahmen eines Armeeeinsatzes, insbesondere in einer Verteidigungsoperation, werden die Wirkungen auf operativer Stufe koordiniert, so dass sie sich gegenseitig ergänzen und verstärken. Und schliesslich muss durch die Logistik sichergestellt werden, dass die Truppen während eines Einsatzes dauerhaft mit Verbrauchsgütern versorgt werden und ihr Material auch unter Dauerbelastung einsatzfähig bleibt.

4.1.1 Führung und Nachrichtendienst

Ein Wissens- und Entscheidvorsprung ist in Konflikten ein entscheidender Erfolgsfaktor. Voraussetzung ist, dass Informationen möglichst in Echtzeit beschafft, zu Lagebildern verdichtet und zu Entscheiden führen, die zeitverzugslos an die eigenen Verbände verbreitet werden können, so dass diese rasch und präzise wirken können. Wer die Initiative behält und einem Gegner das operative Tempo diktieren kann, hat einen entscheidenden Vorteil.

Mit der technologischen Entwicklung und dem verbreiteten Einsatz von Sensoren besteht die wesentliche Herausforderung darin, die enorme Menge an Daten zu Informationen und schliesslich zu Wissen zu verarbeiten. Ermöglicht wird dies durch die Informations- und Kommunikationstechnologie, namentlich durch den Einsatz künstlicher Intelligenz.

Im Bereich Führung und Nachrichtendienst soll die Armee künftig fähig sein,

- in allen Wirkungsräumen Informationen und Daten zu beschaffen, insbesondere auch im Cyberraum, im elektromagnetischen Raum, im Informationsraum und aus dem Weltraum, und diese durchgängig verfügbar zu machen;
- grosse Datenbestände, die nachrichtendienstlich relevant sind, rasch und automatisiert auszuwerten;
- ein wirkungsvolles Daten- und Informationsmanagement bereitzustellen, damit Wissen zur richtigen Zeit in einer brauchbaren Form bei der Truppe vorhanden ist;
- als Grundlage für den Wissens- und Entscheidvorsprung der militärischen Führung auf allen Stufen ein fusioniertes, aussagekräftiges Lagebild stufen- und zeitgerecht darzustellen und zu verbreiten;
- eine einheitliche Informations- und Datenarchitektur und ein zusammenhängendes Übertragungsnetz aufzubauen;
- der Truppe eine resiliente und degradationsfähige Informatik- und Telekommunikationsinfrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Wesentlich für die Erlangung eines Zeitvorteils ist die durchgängige Vernetzung von Führungs- und Wirkmitteln. Eine redundante Vernetzung erlaubt es zudem, Informationen selbst dann unterbrechungsfrei auszutauschen, wenn einzelne Infrastrukturen ausfallen. Dies erhöht die Handlungsfreiheit der Führung beträchtlich.

Um den durchgängigen Informationsaustausch zu verbessern, müssen die dazu nötigen Informations- und Telekommunikationssysteme – in Einklang mit dem technologischen Fortschritt – laufend erneuert und ergänzt werden. Voraussetzung für den Betrieb der neuen Systeme ist, dass genügend Rechen- und Übertragungskapazität zur Verfügung steht.

Gleichzeitig sollen die Informations- und Telekommunikationssysteme so vereinheitlicht und ausgebaut werden, dass sich – im Hinblick auf eine vernetzte Aktionsführung – Informationen rasch, geschützt und mobil austauschen lassen, auch mit zivilen Partnern. Diese Massnahmen bilden gleichzeitig die Voraussetzung, um bei der Digitalisierung der Truppe auf allen Stufen Fortschritte zu erzielen.

Um die Leistungsfähigkeit im Bereich des Nachrichtendienstes zu erhöhen, braucht es nebst grösseren Auswertekapazitäten mehr und leistungsfähigere Sensoren in allen Wirkungsräumen, unter anderem Drohnen aller Grössen und eine verbesserte Signalaufklärung im elektromagnetischen Raum. Darüber hinaus erwägt die Armee, vermehrt Sensordaten von Satelliten zu nutzen.

Beim technischen Datenaustausch und bei den Führungsprozessen ist Interoperabilität zentral. Diese wird insbesondere durch die Anwendung von Standards ermöglicht. Je mehr gemeinsame Standards verwendet werden, desto höher ist der Standardisierungsgrad und desto besser die Interoperabilität. Standards stellen nicht nur sicher, dass die Armee mit anderen Partnern zusammenarbeiten kann, sondern auch, dass militärische Systeme innerhalb der Armee reibungslos zusammenfunktionieren. In den umliegenden Ländern der Schweiz werden diese Standards überwiegend von der NATO definiert.

4.1.2 **Boden**

Die Verteidigung bleibt die Kernkompetenz der Bodentruppen. Diese sind noch konsequenter darauf auszurichten. Für ihre Fähigkeiten ist das Umfeld relevant, in dem sie eingesetzt werden. Angesichts der stetigen Vergrösserung der Siedlungsfläche müssen sie sich künftig stärker auf Einsätze in überbautem Gelände ausrichten und dabei in der Lage sein, gleichzeitig und im selben Einsatzraum zu kämpfen, zu schützen und zu helfen oder zumindest rasch von einer Aufgabe in die andere zu wechseln. Diese Form der Verteidigung stellt höchste Anforderungen an Ausbildung, Material und Führung.

Die Bodentruppen sollen mit leichteren, mobileren und vielseitig einsetzbaren Systemen ausgerüstet und dadurch besser auf das zunehmend überbaute Einsatzumfeld ausgerichtet werden. Dazu gehören auch Panzerabwehrmittel, die ohne Fahrzeug und indirekt eingesetzt werden können. Solange im Umfeld der Schweiz militärisches Potenzial vorhanden ist, mit dem sich Gelände besetzen lässt, muss die Armee zudem weiterhin über Fähigkeiten verfügen, um den Verlust von Gelände zu verhindern oder Gelände mittels Gegenangriffen zurückzugewinnen. In Zukunft ist dafür nach wie vor eine Kombination aus Kampfpanzern, Schützenpanzern, Panzersappeuren und indirektem Feuer erforderlich. Mit seiner Kombination aus Feuerkraft, Beweglichkeit und Schutz bleibt der Kampfpanzer bedeutend. Im überbauten Gelände können Kampfpanzer zusammen mit Infanterieverbänden eingesetzt werden. Keine Option ist es dagegen, mechanisierte Verbände im überbauten Gelände artrein und geschlossen einzusetzen.

Wichtig zur Führung des Gefechts der verbundenen Waffen ist die Fähigkeit, Schlüsselziele mit indirektem Feuer auf unterschiedliche Distanzen präzise zu bekämpfen. Durch moderne Munition lässt sich sowohl die Reichweite als auch

die Präzision erhöhen. Mit Drohnen kann die Feuerleitung und die Wirkungsaufklärung wesentlich verbessert werden. Und die Digitalisierung erlaubt es, den Zeitraum zwischen dem Erkennen eines Ziels und dessen zielgenauer Bekämpfung massiv zu verkürzen.

Die Armee prüft derzeit Möglichkeiten, um Schlüsselziele auch auf grössere Distanz mit weitreichendem Feuer bekämpfen zu können. Dazu eignen sich beispielsweise bewaffnete Drohnen, Luft-Boden-Lenk Waffen, *Loitering Munition* oder Raketenartillerie. Weitreichendes Feuer hat einen erheblichen Abhaltewert. Es dient nicht zuletzt dazu, gegenüber einem potenziellen Gegner zu signalisieren, dass ein Angriff auf die Schweiz mit hohen Kosten und Risiken verbunden wäre.

Künftig soll die Armee am Boden fähig sein,

- Objekte der kritischen Infrastruktur gegen ein breites Bedrohungsspektrum in allen Lagen zu schützen;
- in enger Zusammenarbeit mit zivilen Sicherheitsorganen irreguläre Kämpfer und infiltrierte gegnerische Sonderoperationskräfte zu neutralisieren;
- mit autonomen, modular zusammengestellten, auf überbautes Gelände ausgerichteten Einsatzverbänden gegnerische Akteure auf unterschiedliche Distanzen präzise und differenziert wirkend zu bekämpfen;
- mit präzisem indirektem Feuer auf unterschiedliche Distanzen zu wirken;
- gegnerische Akteure zu kanalisieren und in ihrer Beweglichkeit einzuschränken;
- eigene Truppen durch Beweglichkeit und spezifische Schutzvorrichtungen gegen gegnerische Einwirkungen zu schützen;
- im digitalisierten Führungsverbund Informationsfluss zwischen Kommandostellen, Fahrzeugen, Waffensystemen und Armeeangehörigen auszutauschen;
- mit verschiedenen Sensoren in einem unübersichtlichen und komplexen Einsatzumfeld Informationen über verschiedene Akteure zu beschaffen und zu einem Echtzeitlagebild zu verdichten;
- weiterhin die zivilen Behörden bei der Bewältigung von Gefahrenereignissen wie Katastrophen und Notlagen zu unterstützen.

4.1.3 Luft

Der Schutz des Luftraums ist ein Schlüsselement der Verteidigungsfähigkeit. Auch in diesem Bereich ist es entscheidend, dem raschen technologischen Fortschritt folgen zu können. Nur so bleibt die Luftverteidigung gegenüber einem Gegner wirksam, der moderne Mittel einsetzt.

Mit der Beschaffung von 36 Kampfflugzeugen F-35A sowie von fünf Feuer-einheiten des Systems zur bodengestützten Luftverteidigung vom Typ Patriot und den dazugehörigen Lenk Waffen werden nicht einfach bestehende Systeme ersetzt, sondern die Fähigkeiten zur Luftverteidigung wesentlich erweitert. Damit wird die Fähigkeit der Luftwaffe, Bedrohungen aus der Luft abzuwehren, qualitativ und quantitativ das Niveau vieler mit der Schweiz vergleichbarer europäischer Staaten erreichen. Mit den neuen Mitteln lassen sich sowohl Flugzeuge, Drohnen und Marschflugkörper als auch Kurzstreckenraketen im oberen Luftraum bekämpfen. Ein durchhaltefähiger Schutz des Luftraums gegen einen starken Gegner ist allerdings nur in Kooperation möglich.

Die Integration der neuen Luftverteidigungsmittel wird der Vernetzung und Digitalisierung in der gesamten Armee einen enormen Schub verleihen. Gleichzeitig erweitern diese Mittel die Möglichkeiten zur Führung von vernetzten, wirkungs-

raumübergreifenden Operationen erheblich. Im Bereich der integrierten Luftverteidigung bleiben allerdings im unteren Luftraum nach wie vor Lücken im Abwehrdispositiv. Hier geht es darum, neben tieffliegenden Kampfflugzeugen und Kampfhelikoptern auch Marschflugkörper und Lenkwaffen im Endanflug sowie Drohnen bekämpfen und damit Schlüsselziele, insbesondere kritische zivile und militärische Infrastrukturen, und die eigenen Bodentruppen schützen zu können.

Die Luftwaffe verfügt heute neben den Lufttransport-Standorten noch über drei Jet-Flugplätze. Diese Konzentration an wenigen Orten macht die Mittel der Luftwaffe verwundbar für weitreichende Waffensysteme. Mit der Fähigkeit zur raschen Dezentralisierung und Verteilung der Mittel im ganzen Land will die Armee solche Risiken minimieren. Die Kampfflugzeuge sowie die Lufttransport- und Luftaufklärungsmittel sollen künftig sowohl von den fixen Militärflugplätzen aus eingesetzt werden können als auch ab dezentralen Standorten, bestehend aus ehemaligen Militärflugplätzen, zivilen Flugplätzen und improvisierten Pisten (z. B. Autobahnabschnitten).

Die Armee soll in der Luft künftig fähig sein,

- bemannte und unbemannte Luftfahrzeuge abzufangen, zu identifizieren, zu begleiten, zur Landung zu zwingen und nötigenfalls auf grosse Distanz zu bekämpfen;
- bemannte und unbemannte Luftfahrzeuge, Marschflugkörper, Lenkwaffen und Kurzstreckenraketen eines Luftgegners im Rahmen einer integrierten Luftverteidigung zu bekämpfen;
- aus der Luft Bodenziele präzise und mit möglichst geringen Kollateralschäden zu bekämpfen und nach erfolgtem Einsatz eine erste Beurteilung der Wirkung vorzunehmen;
- in einem definierten Einsatzraum kleine Drohnen zu erkennen, zu identifizieren und abzuwehren;
- aus der Luft Informationen über Objekte und gegnerische Truppenbewegungen am Boden zu beschaffen;
- mit robusten Lufttransportmitteln Personen und Material über Distanzen von mehreren hundert Kilometern zu transportieren;
- die eigenen Mittel zum Eigenschutz rasch zu dezentralisieren und von dezentralen, teilweise improvisierten Standorten aus einzusetzen;
- im digitalisierten Führungsverbund Informationen verzugslos zwischen Einsatzleitstellen, luft- und bodengestützten Systemen auszutauschen;
- primär mit teilmobilen Sensoren Objekte im Luftraum zu erfassen, zu identifizieren und in einem Luftlagebild darzustellen.

4.1.4 Cyber- und elektromagnetischer Raum

Aktionen im Cyberraum gehören heute zum Konfliktbild, und zwar nicht erst, wenn ein bewaffneter Konflikt offen ausgebrochen ist, sondern bereits im Alltag. Sie bilden bildlich gesprochen die erste Verteidigungslinie. Eine Herausforderung ist, dass sich die entsprechenden Technologien und Systeme mit einer enormen Geschwindigkeit weiterentwickeln. Für die Armee ist wesentlich, diesen Entwicklungen folgen und ihre Abwehrmassnahmen laufend auf sich wandelnde oder neu entstehende Bedrohungen ausrichten zu können.

Das Kommando Cyber soll in Zukunft den Wissens- und Entscheidungsvorsprung über alle Lagen und in allen Wirkungsräumen sicherstellen. Weiter soll es durch gezielte Aktionen im Cyber- und im elektromagnetischen Raum die gegnerische Führungsfähigkeit beeinträchtigen können und dadurch den eigenen Wissens- und

Entscheidvorsprung ausbauen. Es konzentriert sich dabei vollständig auf die einsatzkritischen Leistungen der Armee und ihrer Partner.

Im Cyber- und elektromagnetischen Raum geht es neben der Beschaffung von Systemen und Netzen hauptsächlich darum, die notwendigen Fachkräfte und Expertise – sowohl für die Berufsorganisation als auch für die Miliz – zu gewinnen und weiterzubilden. Um die Wirkung im Cyber- und elektromagnetischen Raum zu verbessern, sind neben der Bereitstellung ausreichender Rechenkapazitäten insbesondere Massnahmen zum Schutz der Informations- und Telekommunikationssysteme erforderlich. Dadurch kann die Resilienz der eigenen Systeme und die Abwehr von Cyberangriffen auf militärische oder zivile Infrastrukturen verbessert werden.

Mit der Erhöhung des Bestandes an Cyberspezialisten und der Schaffung von Miliz-Cyberkräften hat die Armee wichtige Schritte unternommen, um ihre Handlungsfähigkeit im Cyberraum zu erhöhen. Ausserdem plant sie den Aufbau zusätzlicher Fähigkeiten im Bereich der elektronischen Kriegführung, namentlich zur Aufklärung und Störung von Signalübertragungen unterschiedlicher Art.

Im Cyber- und im elektromagnetischen Raum soll die Armee künftig fähig sein,

- die integrierte Führungsfähigkeit in allen Lagen und Wirkungsräumen zugunsten verschiedener Führungsstufen und Partner sicherzustellen;
- durch Automatisierung, Digitalisierung und Data-Science die Erstellung eines militärischen Gesamtlagebildes und gleichzeitig spezifischer bedürfnisorientierter Lagebilder zu ermöglichen;
- ihre Verbände, Systeme, Infrastrukturen, Daten, Informationen und Netze über alle Lagen gegen Bedrohungen aus dem Cyberraum und dem elektromagnetischen Raum zu schützen;
- den Gegner aufzuklären, seine Führungs- und Waffensysteme durch aktive Massnahmen zu beeinträchtigen oder ausser Funktion zu setzen und ihn handlungsunfähig zu machen.

4.1.5 Weltraum

Die Nutzung des Weltraums wird sowohl für zivile als auch für militärische Anwendungen immer wichtiger. Heute sind nahezu alle komplexeren militärischen Systeme für Positionierung, Zeitsynchronisation, Kommunikation, Aufklärung oder Wettervorhersage von Satelliten und ihren Diensten abhängig. Sie werden fortlaufend und in hohem Tempo technologisch weiterentwickelt, etwa im Bereich der Digitalisierung verschiedenster Komponenten oder der Miniaturisierung. Die Anzahl der Satelliten im Orbit hat sich in den letzten fünf Jahren mehr als vervierfacht. Dies eröffnet viele neue Möglichkeiten, auch – weil die Preise sinken – für kleinere Länder wie die Schweiz.

Es ist vorgesehen, zu diesem auch für die Armee immer wichtiger werdenden Thema einen Grundlagenbericht zu veröffentlichen, analog den bestehenden Berichten zur Zukunft der Luftverteidigung und der Bodentruppen sowie der Gesamtkonzeption Cyber.

Die Armee ist daran, Fähigkeiten zu entwickeln, um den Weltraum künftig besser für militärische Anwendungen nutzen zu können. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang nicht zuletzt die Zusammenarbeit mit zivilen Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft.

Inhaltlich geht es dabei zum einen um die Bereiche Aufklärung und Überwachung und zum anderen um Telekommunikation mit hoher Geschwindigkeit, Sicherheit und Verlässlichkeit. Ausserdem soll die Armee die Fähigkeit erlangen, die Genauigkeit und Verfügbarkeit von Geopositionierungssignalen besser zu gewährleisten. Dies ist aus militärischer Sicht deshalb von Bedeutung, weil solche Signale von verschiedenen militärischen Systemen und Präzisionswaffen in immer grösserem Umfang genutzt werden. Angezeigt sind auch Massnahmen und Gegenmassnahmen, die es erlauben, sich der gegnerischen Satellitenaufklärung zu entziehen.

Im Weltraum soll die Armee in Zukunft fähig sein,

- eigenständig ein Lagebild zu erstellen, das Auskunft darüber gibt, wann eigene Verbände von Sensoren im Orbit beobachtet und abgehört werden können;
- Fähigkeiten in den Bereichen Aufklärung, Überwachung und Telekommunikation zu entwickeln;
- die Genauigkeit und Verfügbarkeit von Geopositionierungssignalen zu gewährleisten;
- Massnahmen und Gegenmassnahmen zu entwickeln, die es unter anderem ermöglichen, sich der Wirkung gegnerischer Sensoren im Orbit zu entziehen.

4.1.6 Informationsraum

Mit mobilen Geräten lässt sich praktisch jederzeit und überall auf Informationen zugreifen. Gleichzeitig können Informationen mit grosser Geschwindigkeit weltweit verbreitet werden. Mit der Verfügbarkeit von Informationen steigt die Bedeutung des Informationsraums in militärischen Einsätzen erheblich. Truppen senden permanent Botschaften aus: Letztlich wirkt jede Tätigkeit der Armee und jede Berichterstattung in irgendeiner Form im Informationsraum. Information lässt sich gezielt einsetzen, um das Verhalten eines Gegners zu beeinflussen, beispielsweise ihn von einer Aktion abzuhalten, zu täuschen, abzulenken oder in die Irre zu führen.

Um Wirkungen im Informationsraum zu erzeugen, steht eine Vielzahl von Mitteln zur Verfügung: angefangen beim reinen Verbreiten von Informationen bis hin zu physischen Aktionen von Truppen oder einer Kombination von beidem.

Die Wirkung im Informationsraum muss in der militärischen Planung verstärkt und auf allen Stufen berücksichtigt werden. Voraussetzung ist ein umfassendes Verständnis der Lage und Klarheit bezüglich der mit einem Armeeinsatz zu erreichenden Ziele. Auf dieser Grundlage geht es darum, Aktionen, die der Beeinflussung gegnerischer Streitkräfte dienen, über alle Führungsstufen hinweg und in allen Wirkungsräumen aufeinander abzustimmen. Mit einem hohen Mass an Synchronisation und Koordination können so die angestrebten Wirkungen im Informationsraum erzeugt und nicht beabsichtigte Wirkungen vermieden werden.

Im Informationsraum soll die Armee in Zukunft fähig sein,

- ein Lagebild zu erstellen und die Gesamtsicht zu wahren, um darauf aufbauend eine (zentrale) Synchronisation aller Wirkungen sicherzustellen;
- zentral und dezentral Kommunikationsprodukte zu erstellen, mit denen auf gegnerische Streitkräfte eingewirkt werden kann;
- eigene und zivile Kanäle zu nutzen, um Botschaften zu verbreiten.

4.1.7 Logistik und Sanität

Damit die Armee ihre Aufgaben gerade auch in einem Konflikt oder Krieg erfüllen kann, ist eine robuste sowie leistungs- und durchhaltefähige Logistik zentral. Die militärische Ausrüstung muss dauernd so unterhalten werden, dass sie der Truppe bei einem Aufgebot rasch abgegeben werden kann. Insbesondere im Kampf sind militärische Systeme einem enormen Verschleiss ausgesetzt. Das heisst, es ist nötig, beschädigte Systeme laufend zu reparieren und dadurch auch unter Dauerbelastung einsatzfähig zu halten. Darüber hinaus muss die Truppe über längere Zeit ausreichend mit Nachschubgütern wie Betriebsstoff und vor allem Munition versorgt werden können. Für all dies braucht es eine durchgehende Logistikkette, angefangen bei der (auch internationalen) Industrie und den zivilen Leistungserbringern über die Basislogistik bis hin zur Einsatzlogistik der Truppe.

Dem Schutz von Einrichtungen der Basislogistik kommt aufgrund der kleinen Ausdehnung der Schweiz eine besondere Bedeutung zu. Logistikinfrastrukturen sind hierzulande nicht nur durch weitreichende Waffensysteme bedroht, sondern liegen rasch in Reichweite von Artilleriefeuer. Zudem lässt sich die Logistik durch Sabotage und mit Cyberangriffen beeinträchtigen. In einem Konflikt wären sie voraussichtlich unmittelbar zu Beginn ein vorrangiges Ziel gegnerischer Aktionen.

Auch die Sanität ist in Armeeeinsätzen bedeutend. Der Grundsatz, wonach – abhängig von der Lage und der Verletzungsart – für den Patienten immer der schnellste Weg in die am besten geeignete sanitätsdienstliche Einrichtung zu wählen ist, bleibt unverändert. Mit ihrem militär- und katastrophenmedizinischen Know-how erhöht die Armee die Resilienz des zivilen Gesundheitswesens, mit dem sie sowohl in der Ausbildung als auch in Einsätzen eng zusammenarbeitet. Das militärische Medizindatenmanagement ist redundant zu den digitalen zivilen Systemen, die Gefahr laufen, bei technischen Störungen auszufallen.

Im Bereich der Logistik und Sanität soll die Armee über die Fähigkeit verfügen,

- eigene Infrastrukturen und Mittel zu schützen, beispielsweise durch Dezentralisierung und Härtung;
- die materielle Durchhaltefähigkeit der Truppe bei langandauernden Einsätzen durch Bevorratung von Ersatzteilen und eine massgeschneiderte Instandhaltung zu gewährleisten;
- die logistische Autonomie der Verbände mit einer robusten Einsatzlogistik, inklusive skalierbarer sanitätsdienstlicher Elemente, zu ermöglichen;
- eine rasche Zuweisung von Patienten zur bestmöglichen sanitätsdienstlichen Versorgung sicherzustellen;
- die Durchhaltefähigkeit ihrer Verbände mittels Bevorratung von Munition und Betriebsstoffen sowie über Vereinbarungen mit der Industrie und dem zivilen Gesundheitswesen sicherzustellen.

Die Logistik der Armee und die Bevorratung sind aktuell so ausgerichtet, dass vor allem die Ausbildung unterstützt werden kann. In einem Krieg wäre demgegenüber eine massiv grössere Menge an Verbrauchsgütern erforderlich, vor allem an Munition. Auch der Instandhaltungsbedarf an den im Kampf eingesetzten Systemen würde beträchtlich steigen.

Um die heutige Armeelogistik in eine robuste, resiliente und durchhaltefähige Kriegslogistik umzuwandeln, ist es aus militärischer Sicht angezeigt, sowohl in das Personal als auch in die Ausrüstung und Infrastruktur zu investieren. Als Konsequenz sind in den kommenden Jahren Beschaffungen von Armee- und Rüs-

tungsmaterial erforderlich, mit denen sich die bestehenden Lücken schrittweise beseitigen lassen.

Die Armee prüft derzeit, wie die Logistik inskünftig ausgestaltet werden muss, um nötigenfalls auch den Anforderungen eines bewaffneten Konflikts zu genügen. Dabei geht es zum einen darum, den Schutz von Logistikeinrichtungen zu verbessern, indem beispielsweise Ausrüstung wieder stärker dezentral eingelagert wird, insbesondere auch in unterirdischen Anlagen. Zum anderen muss die logistische Durchhaltefähigkeit erhöht werden, namentlich durch eine verglichen mit heute wesentlich umfangreichere Bevorratung von Munition, Betriebsstoffen und Ersatzteilen. Die entsprechende Konzeption befindet sich in Erarbeitung.

4.2 Armeeorganisation

Die Absicht, die Verteidigungsfähigkeit zu stärken, hat auch Auswirkungen auf die Strukturen der Armee. Das Kommando Operationen soll den Fokus noch klarer auf die Erfüllung des Verteidigungsauftrags legen können. Zudem macht es die Entwicklung der Doktrin erforderlich, insbesondere die Organisation der Bodentruppen anzupassen. Die Manöververbände³ der Bodentruppen sollen mittel- bis längerfristig in Form verschiedener Krätekategorien (schwere,⁴ mittlere⁵ und leichte⁶ Kräfte) weiterentwickelt werden. Die entsprechenden konzeptionellen Überlegungen wurden mittlerweile vertieft.

Im Folgenden wird aus Sicht der Armee skizziert, in welche Richtung sich insbesondere die Führungsstruktur der Bodentruppen organisatorisch weiterentwickeln soll. Welche konkreten Verbände schliesslich umzubauen, neu zu schaffen und allenfalls aufzulösen sind, wird sich erst später entscheiden lassen. Die dazu erforderlichen Anpassungen der entsprechenden Verordnungen werden den zuständigen politischen Instanzen zu gegebener Zeit im Rahmen der ordentlichen Revisionen beantragt, nachdem anhand von Truppenversuchen weitere Erkenntnisse gewonnen wurden.

Im Bereich der Führung lassen sich armeeintern vier Stufen unterscheiden: eine militärstrategische, eine operative, eine obere taktische und eine taktische. Die militärstrategische Führungsstufe hat eine Scharnierfunktion zwischen der politischen und der operativen Führung. Sie legt die militärstrategischen Ziele fest und schafft günstige Voraussetzungen für den Einsatz und die Weiterentwicklung militärischer Mittel zur Erreichung der strategischen Ziele. Dazu erarbeitet sie militärstrategische Optionen als Grundlage für die politische Entscheidungsfindung und erlässt Weisungen an die operative Führungsstufe.

Die operative Führungsstufe definiert, mit welchen Mitteln welche Wirkungen im Rahmen einer streitkräftegemeinsamen Operation erzeugt werden sollen, um die

³ Nach der Einsatzgliederung aufgebaute Verband der taktischen Führungsstufe, der direkte oder indirekte Wirkungen erbringt.

⁴ Schwere Kräfte sind die Hauptkampfelemente der Bodentruppen, ähnlich den heutigen verstärkten Panzer- bzw. mechanisierten Bataillonen. Sie müssen in der Lage sein, gegnerische Kräfte zu vernichten, Räume zu verteidigen und Gelände zurückzugewinnen, Achsen zu sperren und gegnerische Kräfte zu verzögern. Sie müssen so organisiert sein, dass sie in Schwergewichtszonen eine Überlegenheit erlangen können.

⁵ Mittlere Kräfte sollen analoge Aufgaben erfüllen wie die heutigen Infanteriebataillone, d. h., sie übernehmen in Schwergewichtszonen im Zusammenwirken mit den schweren Kräften gestaltende Aufgaben (z. B. vorzeitige Inbesitznahme von Geländeteilen, Offenhalten, Sperren, Flankenschutz), aber auch entscheidende Aufgaben (z. B. Angriff in die Tiefe des überbauten Geländes).

⁶ Leichte Kräfte sollen dazu dienen, im Falle von erhöhten Spannungen oder in einem bewaffneten Konflikt landesweit Präsenz zu zeigen, Nachrichten zu beschaffen, präventiv gegnerische Aktionen zu verhindern und damit das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken.

übergeordneten militärstrategischen Ziele zu erreichen. Dazu soll das Kommando Operationen künftig fähig sein, in allen Räumen zu wirken, die Wirkungen raumübergreifend zu koordinieren und zu synchronisieren sowie die Mittel der operativen Stufe einzusetzen. Ebenfalls ist das Kommando Operationen für die Steuerung der Bereitschaft verantwortlich. Nur wenn die militärischen Verbände dauernd grundbereit sind, kann die Armee zu jedem Zeitpunkt die erforderliche Einsatzbereitschaft erlangen und in einem Einsatz Leistungen erbringen. Mit Blick auf eine allfällige Kooperation benötigt das Kommando Operationen einen hohen Grad an Interoperabilität, die unter anderem durch Abkommandierung von Stabsoffizieren in die Kommandostrukturen der NATO oder von Nachbarstaaten verbessert werden soll.

Die obere taktische Führungsstufe setzt die Aufträge der operativen Führungsstufe um, koordiniert dazu die Aktionen der unterstellten taktischen Verbände und verstärkt sie in ihrer Wirkung. Sie unterstützt Aktionen mit indirektem Feuer oder stellt bei raumgreifenden Aktionen die Beweglichkeit der unterstellten Truppen sicher und erzwingt den Erfolg, gegebenenfalls unter Einsatz von Reserven. Die taktische Führungsstufe schliesslich setzt ihre Manöverelemente im Verbund eigenständig ein, um taktische Aufträge zu erfüllen, beispielsweise einen Angriff auszuführen, einen Raum zu verteidigen oder gegnerische Kräfte zu verzögern.

Die Doktrin sieht vor, dass die Verteidigung am Boden künftig innerhalb von Schwergewichtszonen geführt werden soll. Dazu sollen dem Kommando Operationen zwei schwere Divisionen – als obere taktische Führungsstufe – unterstellt werden; dies anstelle dem heutigen Heer mit drei mechanisierten Brigaden. Die beiden neu gebildeten schweren Divisionen sollen in der Lage sein, jeweils in einer räumlich getrennten Zone eigenständig das Gefecht der verbundenen Waffen zu führen und dabei auch Bedrohungen im unteren Luftraum (z. B. Drohnen, Kampfhelikopter, tieffliegende Kampfflugzeuge) abzuwehren. Mit zwei schweren Divisionen kann die eine Division einen gegnerischen terrestrischen Stoss durch Sperren von Hauptachsen in einer Schwergewichtszone aufhalten und den Gegner im Rahmen des Gefechts der verbundenen Waffen schlagen; während mit der anderen gegnerische Schwächen ausgenutzt werden können, gegebenenfalls zusammen mit einem Kooperationspartner.

Auf der taktischen Führungsstufe sollen die beiden schweren Divisionen in der Grundgliederung über je vier Manöverelemente verfügen, nämlich drei Panzerbataillone und ein mechanisiertes Bataillon (schwere Kräfte). Ferner sollen ihnen alle erforderlichen Kampfunterstützungsverbände für die indirekte Feuerunterstützung, die bodengestützte Luftverteidigung kurzer Reichweite, das Schliessen und Offenhalten von Achsen, das Beseitigen von Minen und Kampfmitteln und Mittel der ABC-Abwehr unterstellt werden. Zur Sicherstellung der vernetzten Führung dient ihnen ein massgeschneidertes Stabsbataillon. Ebenfalls soll jede Division über eine neu zu bildende Logistikformation verfügen, damit sie verglichen mit heute in diesem Bereich autonomer wird. Je nach Auftrag und Einsatzraum kann es angezeigt sein, den schweren Divisionen im Einsatz zusätzliche Verbände zu unterstellen. Das heisst, die Einsatzgliederung kann von der Grundgliederung abweichen.

Ferner sollen die Flugplatzkommandos der Luftwaffe organisatorisch so ausgestaltet werden, dass die Kampfflugzeuge sowie die Lufttransport- und Luftaufklärungsmittel künftig auch ab dezentralisierten Standorten eingesetzt werden können.

Militärische Beiträge zur Unterstützung der zivilen Behörden bleiben auch in Zukunft ein wichtiger Armeeauftrag; ebenso – in der Verteidigung – territoriale Aufgaben (z. B. das Kriegsgefangenenwesen) sowie Überwachungs-, Schutz- und Sicherungsaufgaben ausserhalb der Schwergewichtszonen. Für die Erfüllung dieser mehrheitlich ortsgebundenen Aufgaben sollen künftig nicht nur Rettungsverbände und Infanteriebataillone (mittlere Kräfte) zur Verfügung stehen, sondern auch die neu zu bildenden leichten Kräfte und weitere territoriale Kräfte zur Unterstützung. Die mit der WEA eingeführte, regionale Verankerung der Truppenkörper soll beibehalten und noch konsequenter umgesetzt werden. Vor allem die neu zu bildenden leichten Kräfte sollen sehr lokal ausgerichtet werden. Sie machen sich dadurch im Rahmen der Ausbildung mit den Besonderheiten ihres Einsatzraums vertraut und pflegen Kontakte mit zivilen Ansprechpartnern, mit denen sie in Einsätzen eng zusammenarbeiten.

Das Kommando Ausbildung soll weiterhin die Grundausbildung, die höhere Kaderaus- und Fortbildung und das Personal der Truppe umfassen. Indem die bislang in diesem Kommando angesiedelten Einsatzverbände neu dem Kommando Operationen unterstellt würden, kann sich das Kommando künftig auf seine Kernaufgabe, die Ausbildung konzentrieren. Ebenso die Armeelogistik, die Basisleistungen zugunsten der Einsatzlogistik erbringen, die Logistik ausserhalb der Schwergewichtszonen sicherstellen und die Ausbildung logistisch unterstützen soll. Zudem muss die Armeelogistik über Vereinbarungen mit der zivilen Logistik den übergeordneten Nachschub sicherstellen.

Das Kommando Cyber soll im gesamten Aufgabenspektrum der Armee aus dem Stand und permanent Schlüsselfähigkeiten in den Bereichen Eigenschutz und Aktionen im Cyber- und elektromagnetischen Raum, vernetzte Führung sowie robuste und sichere Datenverarbeitung sicherstellen. Es konzentriert sich dabei vollständig auf die einsatzkritischen Leistungen der Armee und ihrer Partner.

4.3 Bereitschaft

Seit Beginn der WEA hat die Armee ihre Bereitschaft schrittweise erhöht. Sie hat die Mobilmachung systematisch aufgebaut und eine neue Mobilmachungsorganisation geschaffen. Dadurch wird ein Dienstleistungsplan der Wiederholungskurse obsolet, mit dem die Milizformationen gestaffelt übers Jahr verteilt werden. Die Milizformationen werden nach konkretem Bedarf und ihrem befohlenen Bereitschaftsgrad aufgegeben und eingesetzt.

Mit Blick auf die Erfordernisse einer konsequent auf die Verteidigungsfähigkeit ausgerichteten Armee ist ferner die heutige Rollenverteilung zwischen Berufsorganisation, Durchdiener-Bereitschaftsformationen und Milizformationen zu überdenken. Die Bereitschaft der Formationen soll künftig differenziert nach Aufgaben und Leistungen in den Wirkungsräumen organisiert werden.

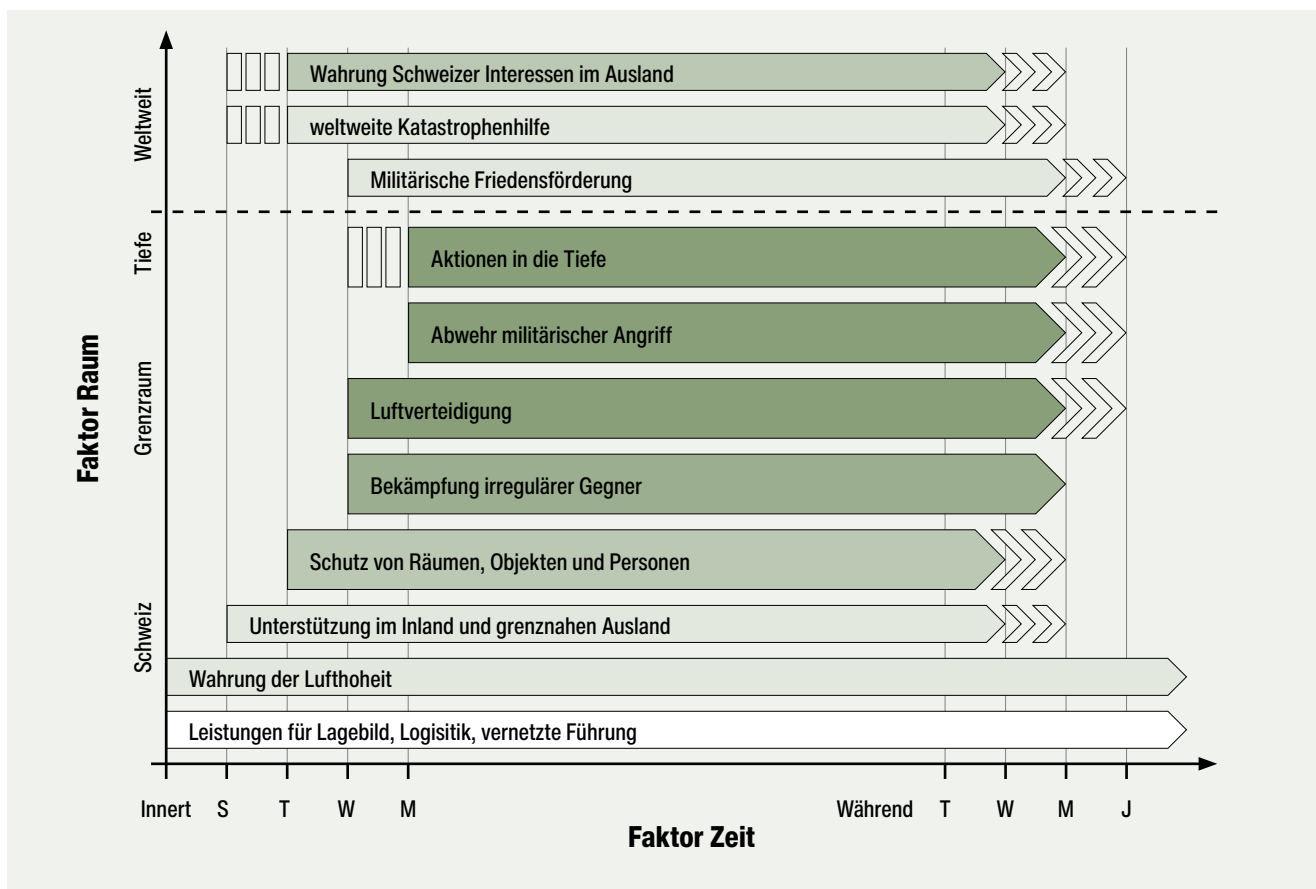
Der Einsatz der Armee erfordert schon im Alltag permanente Leistungen in den Bereichen Lageverfolgung (Antizipationsfähigkeit), Logistik (Durchhaltefähigkeit) und vernetzte Führung (Führungsfähigkeit), die bei einer Mobilmachung gesteigert werden können. Ebenfalls permanent sind Leistungen zur Wahrung der Lufthoheit zu erbringen.

Für subsidiäre Unterstützungseinsätze bei der Bewältigung von Gefahrenereignissen in der Schweiz und im grenznahen Ausland sind Beiträge aus dem Stand (Stunden) oder nach kurzer Vorbereitung (Tage) mit territorialen Unterstützungs-

kräften und leichten Kräften sowie mit Mitteln in der Luft und mit Aktivitäten im Informationsraum zu leisten. Für subsidiäre Sicherungseinsätze sind Leistungen nach kurzer Vorbereitung mit leichten und mittleren Kräften sowie mit Mitteln im Luftraum, Cyberraum, elektromagnetischen Raum und Informationsraum landesweit zu erbringen. Je nach Ereignis sind subsidiäre Unterstützungs- und Sicherungseinsätze über mehrere Tage bis hin zu Monaten zu leisten.

Die subsidiäre Unterstützung der zivilen Behörden zur Wahrung Schweizer Interessen im Ausland ist aus dem Stand oder nach kurzer Vorbereitung mit operativen Eingreifkräften sowie mit Leistungen der Luftwaffe, im Informationsraum und im Weltraum während mehrerer Wochen bis Monate sicherzustellen. Humanitäre Hilfeleistungen fernab der Schweiz sind mit Ad-hoc-Formationen und geeigneten Luftmitteln ebenfalls aus dem Stand oder nach kurzer Vorbereitung für mehrere Wochen bis Monate zu erbringen.

Die Armee muss ferner fähig sein, in enger Zusammenarbeit mit den zivilen Sicherheitsorganen gegen irreguläre Akteure vorzugehen und diese zu neutralisieren, bevor sie Anschläge auf die Bevölkerung und kritische Infrastrukturen verüben können. Diese Aufgabe soll die Armee nach einer Vorbereitung von Tagen bis Wochen mit leichten und mittleren Kräften, Eingreifkräften sowie mit Aktionen in allen Wirkungsräumen über mehrere Monate bis Jahre erfüllen können.



Prinzipdarstellung des Bereitschaftsmodells

Liegen Intensität und Ausdehnung einer Bedrohung in dem Umfang vor, dass die Armee durch die politischen Behörden im Aktivdienst eingesetzt wird, geht der

subsidiäre Sicherungseinsatz in einen Abwehrkampf über. Dabei soll die Armee gegnerisches Angriffspotenzial bereits auf grosse Distanz neutralisieren können. Infrage kommen hierzu operative Eingreifkräfte, Kampfunterstützungskräfte und die Luftwaffe sowie Aktivitäten im Cyberraum, im elektromagnetischen Raum, im Informationsraum und im Weltraum. Ein umfassender bewaffneter Angriff soll schliesslich in Schwergewichtszonen mit schweren und mittleren Kräften, Eingreifkräften, Kampfunterstützungskräften und der Luftwaffe (Luftverteidigung) sowie weiterer koordinierter Unterstützung in und aus den verschiedenen Wirkungsräumen abgewehrt werden. Landesverteidigungsdienst ist – abhängig von der Bedrohung – über mehrere Monate bis Jahre zu leisten.

4.4 Bestände und Alimentierung

Damit die Armee ihre Aufgaben erfüllen und Leistungen im erforderlichen Umfang erbringen kann, braucht sie genügend Personal. Für die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit ist eine personell ausreichend alimentierte Armee wesentlich.

Mit der WEA wurde der Sollbestand der Armee auf 100 000 Armeeangehörige festgelegt; der Effektivbestand auf höchstens 140 000 Militärdienstpflichtige. Bei gleichbleibenden Rekrutierungs- und Abgangswerten wird es nicht möglich sein, diesen Effektivbestand langfristig zu erhalten. Im Durchschnitt verlassen jedes Jahr etwa 11 000 Militärdienstpflichtige die Armee, bevor sie ihre Militärdienstpflicht vollständig erfüllt haben. Davon wechseln rund 60 Prozent in den Zivildienst und rund 30 Prozent werden aus medizinischen Gründen entlassen.

Um die personelle Alimentierung zu stabilisieren, hat die Armee verschiedene Massnahmen in den Bereichen Kommunikation, Rekrutierung, Bindung und Beratung ergriffen. Weitere sind geplant und im Bericht des Bundesrats zur Umsetzung der WEA beschrieben.⁷ In der Hauptsache geht es darum, den sich verändernden Ansprüchen der Armeeangehörigen besser Rechnung zu tragen.

Gleichwohl wird es langfristig sehr schwierig sein, die Probleme der personellen Alimentierung allein mit armeeinternen Massnahmen zu lösen. Hinzu kommt, dass Massnahmen, die der Armee nützen, oftmals gleichzeitig die Personalsituation im Zivilschutz verschlechtern. Die beiden Systeme sind eng miteinander verbunden; denn im Zivilschutz werden Militärdienstuntaugliche eingeteilt. Der zweite Teil des Berichts des Bundesrats über die Alimentierung von Armee und Zivilschutz⁸ enthält daher Überlegungen zu grundlegenden, langfristigen Anpassungen des Dienstpflichtsystems. Das VBS ist beauftragt, auf Grundlage dieses Berichts zusammen mit dem WBF zwei Varianten vertieft zu prüfen und dem Bundesrat bis Ende 2024 Anträge zu unterbreiten.

Mit Blick auf die Bedrohungslage wird bisweilen die Forderung erhoben, den Armeebestand zu erhöhen, damit die Armee den Verteidigungsauftrag besser erfüllen könnte. Eine relativ kostengünstige Möglichkeit wäre aus Armeesicht die Bildung von leichten Kräften. Solche Kräfte haben einen geringeren jährlichen Ausbildungsbedarf; sie könnten folglich kürzere Wiederholungskurse absolvieren und im Gegenzug länger in der Armee eingeteilt bleiben, bis sie ihre Dienstta-

⁷ Siehe: Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee. Bericht des Bundesrates gemäss Artikel 149b des Militärgesetzes vom 2. Juni 2023, S. 20–26.

⁸ Alimentierung von Armee und Zivilschutz. Bericht des Bundesrates vom 4. März 2022. Teil 2: Möglichkeiten zur langfristigen Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems.

ge absolviert haben. Dadurch würde der Effektivbestand der Armee erhöht, ohne dass die Anzahl Diensttage für die Armeeangehörigen steigt.

Allerdings sind zuerst die bestehenden Alimentierungsprobleme zu lösen, bevor eine Bestandeserhöhung, die eine Anpassung der Rechtsgrundlagen bedingen würde, überhaupt ins Auge gefasst werden sollte. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass der Bundesrat gemäss Artikel 13 des Militärgesetzes die Möglichkeit hat, die Altersgrenze der Militärdienstpflicht im Falle eines Aktiv- oder Assistenzdienstes um bis zu fünf Jahre zu erhöhen, wodurch zwischen 30 000 und 60 000 zusätzliche Armeeangehörige aufgeboten werden könnten. Der Bundesrat hat damit ausreichend Handlungsfreiheit, den Armeebestand bei Bedarf zur Gewährleistung der personellen Durchhaltefähigkeit auch kurzfristig zu erhöhen, ohne dass dazu Gesetze oder parlamentarische Verordnungen angepasst werden müssten, was längere Zeit in Anspruch nähme. Allerdings ist eine Erhöhung des Armeebestands nur dann möglich, wenn die dazu notwendige, minimale Ausrüstung vorgehalten werden kann.

4.5 Infrastruktur

Die militärische Infrastruktur wurde seit Mitte der 1990er-Jahre sukzessive und in erheblichem Umfang reduziert. Gleichzeitig wurde sie auf wahrscheinliche Einsätze ausgerichtet, also auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen sowie subsidiäre Einsätze. Kampf-, Führungs-, und Logistikinfrastrukturen, wie Sperrstellungen und unterirdische Anlagen, wurden in den vergangenen drei Jahrzehnten im grossen Stil aufgegeben, veräussert und teilweise zurückgebaut. Die militärische Berufsorganisation, welche die Bereitschaft der Infrastruktur sicherstellte, das Festungswachtkorps, wurde aufgehoben.

Die Armee hat seit der Jahrtausendwende Wirtschaftlichkeitsüberlegungen grosses Gewicht beigemessen. Unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Grundsätze wird heute ein grosser Teil der Ausrüstung der Verbände zentralisiert in Schmalganglagern der fünf Logistikcenter eingelagert. Dort lässt sie sich einfacher und damit auch kostengünstiger bewirtschaften als in dezentralen geschützten Anlagen. Durch die zentralisierte oberirdische Einlagerung ist sie allerdings auch möglichen gegnerischen Einwirkungen direkt ausgesetzt, beispielsweise Sabotageaktionen oder dem Beschuss mit direktem oder indirektem Feuer.

Das bisherige Stationierungskonzept sah vor, den Kernbestand der Armee-Immobilien mit einem Wiederbeschaffungswert von insgesamt 24 Milliarden Franken im Jahr 2014 sukzessive um rund ein Drittel auf 15,5 Milliarden Franken zu verringern. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde das Infrastrukturportfolio in den letzten Jahren stark reduziert. Die Zielvorgabe für den Abbau wurde später auf 20 Milliarden Franken angepasst. In ihrem Bericht «Prüfung der Umsetzung des Stationierungskonzepts» (EFK-20418) empfahl die Eidgenössische Finanzkontrolle im Januar 2021, für das künftige Stationierungskonzept eine realistische, messbare und transparent ausgewiesene Zielsetzung mit ganzheitlicher Betrachtung zu definieren.

Die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit wirkt sich auf das Immobilienportfolio der Armee aus. Ein weiterer Abbau wäre aus militärischer Perspektive mit bedeutenden Risiken verbunden. Erforderlich ist eine ausreichende Infrastruktur, und zwar aus verschiedenen Gründen: Die Logistikinfrastruktur soll wieder stärker dezentralisiert und gleichzeitig besser geschützt werden. Zudem macht es die Bedrohungslage erforderlich, wieder mehr Nachschubgüter, insbesondere

Munition, zu bevorraten, wodurch der Bedarf an geschützter, dezentraler Lagerfläche steigt. Die Ausbildungsinfrastruktur soll dahingehend erweitert werden, dass Kampfverbände bis Stufe Truppenkörper Einsätze in überbautem Gelände trainieren können und sich auch das Gefecht der verbundenen Waffen im scharfen Schuss schulen lässt. Ein hoher Bedarf besteht zudem bei der Führungs- und Kampfinfrastruktur, damit die Führungsfähigkeit und Auftragserfüllung auf dem gesamten Territorium der Schweiz sichergestellt werden kann. Um diesen Bedarf zu decken, ist es angezeigt, verschiedene bestehende Infrastrukturen, die sich nicht mehr in der Hand der Armee befinden (Dispositionsbestand), mit abgestufter Bereitschaft zu erhalten oder zumindest mit Auflagen an Dritte abzugeben. Darüber hinaus sollen auch bestimmte, bereits ausser Dienst gestellte Infrastrukturen reaktiviert und an die heutigen und künftigen Erfordernisse angepasst werden. Wo möglich soll eine Mehrfachnutzung dieser Infrastrukturen angestrebt werden. Beim Betrieb der Logistikinfrastruktur sind dabei auch Synergien mit Industriepartnern wie der RUAG zu suchen.

Die Armee prüft derzeit, ob auf Anlagen, deren Ausserdienststellung vorgesehen war, tatsächlich verzichtet werden kann. Selbst wenn die Grundzüge der Doktrin einen beweglichen Abwehrkampf in Schwergewichtszonen vorsehen, heisst dies nicht, dass geschützte Anlagen überhaupt keinen Wert mehr hätten. So könnten beispielsweise die Festungsminenwerfer in einem bewaffneten Konflikt noch von Nutzen sein, wenn nicht als Mittel für die indirekte Feuerunterstützung, so doch als militärische Anlage für andere Zwecke, beispielsweise als Kommandoposten oder als geschützte Truppenunterkünfte im Einsatzraum. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Anlagen bei ihrer Stilllegung entklassifiziert wurden. Zudem wurden die Telekommunikationsnetze, mit denen sie erschlossen waren, ausser Betrieb genommen.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, dass Bau- und Unterhaltsvorschriften für Armeefrastrukturen in den vergangenen Jahren zunehmend an zivile Vorgaben der Bundesverwaltung angeglichen wurden, die ihrerseits immer höhere Anforderungen an die Infrastruktur stellen (z. B. Einbau von Notausgängen, automatisierte Gebäudesteuerung). Diese Vorgaben haben teilweise den militärischen Nutzen der Armeefrastrukturen reduziert. In Zukunft muss die Kampf- und Führungsinfrastruktur wieder so bewirtschaftet werden können, dass sie militärischen Überlegungen besser Rechnung trägt und sich der Finanzaufwand senken lässt, der für die Erstellung und den Erhalt der Anlagen anfällt. Dazu müsste die Armee beim Bau und Betrieb der Anlagen in Zukunft wieder mehr Verantwortung übernehmen können.

Insgesamt ist absehbar, dass ein grösseres Immobilienportfolio, wie es sich aufgrund der sich verschlechternden Sicherheitslage aufdrängt, höhere Investitions-, Betriebs- und Personalaufwände zur Folge haben wird.

4.6 Ausbildung

Eine professionell vermittelte, anspruchsvolle Ausbildung, die neben den Ausbildungsinhalten Eigeninitiative und damit der Auftragstaktik grosses Gewicht beimisst, ist für die Erreichung und den Erhalt der Grundbereitschaft zentral. Sowohl die Grundausbildung in den Rekruten- und Kaderschulen als auch das Training in den Wiederholungskursen soll künftig konsequent auf die Verteidigungsfähigkeit ausgerichtet werden. Gleichzeitig soll es den Ansprüchen der Armeeangehörigen, die von ihrer zivilen Ausbildung an kompetenzorientierten Unterricht gewöhnt sind, noch besser genügen als heute. So sollen beispielsweise selbständi-

ges Lernen gefördert und Ausbildungsdienste flexibilisiert werden. Schliesslich strebt die Armee im Hinblick auf die Verbesserung der Interoperabilität an, vermehrt Übungen mit anderen Streitkräften durchzuführen und in der Ausbildung dort vermehrt internationale Standards anzuwenden, wo Schnittstellen zu möglichen Kooperationspartnern bestehen.

4.6.1 Ausrichtung der Ausbildung auf die Verteidigung

Die Führung von vernetzten, wirkungsraumübergreifenden Operationen stellt hohe Ansprüche an die Ausbildung von Truppe und Kader. Dies umso mehr, als laufend neue Technologien in die Armee integriert werden müssen.

Damit die Verbände ihre komplexen Aufgaben erfüllen können, ist vor allem die Ausbildung der Kader wichtig. Offiziere und Unteroffiziere sollen bereits in einer frühen Phase ihrer Ausbildung darin geschult werden, ein modernes Gefecht der verbundenen Waffen zu führen, in dem auch auf der taktischen Stufe unterschiedlichste Wirkmittel, d. h. neben klassischen Waffensystemen auch Mittel der elektronischen Kriegführung, des Cyber-Raums, des Weltraums und des Informationsraums, im Verbund zur Anwendung gelangen.

Für einen Teil dieser Ausbildung können Simulatoren eingesetzt werden, namentlich für die Verbandsausbildung. Die Schweizer Armee verfügt über langjährige Erfahrung mit Simulatoren, etwa für das Fahr- und Schiessstraining, aber auch im Bereich der taktischen Führungsausbildung. Neue digitale Ausbildungsmittel eröffnen zusätzliche Möglichkeiten, etwa der Einsatz von *Virtual und Augmented Reality* oder die sogenannte *Gameification*, also die Integration von Spieldesignprinzipien und -techniken in den militärischen Ausbildungsbetrieb. Solche Simulationsmethoden erlauben es nicht nur, die Ausbildungseffizienz vor allem in der Verbandsausbildung zu erhöhen. Sie entsprechen auch den Lerngewohnheiten der jungen Generation, was sich positiv auf die Motivation auswirkt.

Das taktische Verständnis lässt sich mit Simulationen auf allen Führungsstufen verbessern. Simulationen ersetzen aber keine Volltruppenübungen. Heute verfügt die Armee über zwei Ausbildungsplätze, auf denen Verbände Kampfeinsätze in leicht überbautem Gelände üben können: Im Gefechtsausbildungszentrum Ost mit dem Waffenplatz Walenstadt und dem Schiessplatz St. Luzisteig können Infanterieverbände ihre Aufgaben im Rahmen einer Live-Simulationsgefechtsausbildung realitätsnah trainieren, allerdings nur bis zur verstärkten Kompanie. Das Gefechtsausbildungszentrum West mit dem Waffenplatz Bure dient in erster Linie der Schulung von mechanisierten Verbänden. Auch hier gibt es ein Übungsdorf, in dem die grundlegende Gefechtstechnik von militärischen Einsätzen in überbautem Gelände bis zu einem gewissen Grad trainiert werden kann, jedoch ebenfalls nur bis Stufe verstärkte Kompanie.

In der Schweiz fehlt erstens, ein Übungsplatz, der einem weitläufigeren städtischen Gebiet entspricht, wie es für das schweizerische Mittelland charakteristisch ist. Dort müssen Verbände bis Stufe Truppenkörper den Kampf im überbauten Gelände üben können. Bei den bestehenden Ortskampfanlagen handelt es sich um Dörfer mit wenigen Strassenzügen und Häusern, also ohne die für urbanes Gelände typischen Wohnblocks, Hochhäuser, Fabrikanlagen, Kanalisationen usw. Zweitens besteht in der Schweiz keine Möglichkeit, den kombinierten Einsatz von Feuer und Bewegung mechanisierter Kampfverbände der Stufe Bataillone oder gar darüber zu trainieren.

Die Armee prüft zurzeit, ob Schweizer Truppen auf der Basis von bilateralen Rahmenausbildungsabkommen gegebenenfalls auch Übungsplätze im benachbarten Ausland nutzen könnten. Praktisch alle Nachbarländer verfügen über entsprechende Ausbildungsinfrastrukturen. Die Schweizer Armee trainierte bereits Mitte der 1990er Jahre gemeinsam mit dem Österreichischen Bundesheer auf dem in Niederösterreich gelegenen Truppenübungsplatz Allentsteig, um Erfahrungen beim Einsatz der mechanisierten Infanterie zu gewinnen. Als Gegenleistung zur Nutzung von Ausbildungsinfrastrukturen könnte die Armee ihre eigene moderne Ausbildungsinfrastruktur ausländischen Partnern anbieten. Schon heute trainieren verschiedene europäische Streitkräfte auf Simulatoren, beispielsweise auf dem Helikoptersimulator in Emmen oder auf den Simulatoren des Mechanisierten Ausbildungszentrums in Thun.

Unter den gegebenen gesetzlichen Bestimmungen können lediglich Freiwillige einen Wiederholungskurs im Ausland absolvieren. Die Verschiebung von Truppen und Material ins Ausland ist überdies mit relativ grossem Aufwand und Kosten verbunden und die Kapazitäten von Übungsplätzen, welche die Schweizer Armee nutzen könnte, sind von vornherein begrenzt. Deshalb wäre es zweckmässig, dass mittel- bis längerfristig auch Möglichkeiten geschaffen würden, damit Kampfverbände zumindest bis Stufe Bataillon Einsätze in überbautem Gelände auf einem einheimischen Übungsplatz trainieren könnten. Ebenfalls anzustreben wäre zudem ein Übungsplatz im Inland, auf dem sich das Gefecht der verbundenen Waffen im scharfen Schuss schulen lässt; und dies mit grösseren Verbänden, als es heute möglich ist.

4.6.2 Modularisierung der Grundausbildung

Die Verbandsschulung von Kampftruppen ist höchst anspruchsvoll und erfordert ausreichend Zeit. Andere Funktionen dagegen lassen sich innerhalb kürzerer Zeit ausbilden. Dies eröffnet die Möglichkeit, die Grundausbildungs- und Fortbildungsdienste nach Dauer und Rhythmus differenzierter und modularisierter auszugestalten, je nachdem, welche Ausbildungsziele zu erreichen sind.

Vor allem im Unterstützungsbereich gibt es verschiedene Funktionen, für deren Ausbildung eine kürzere Rekrutenschule ausreichend wäre. Solche Armeeangehörige, die keine oder höchstens eine beschränkte Verbandsleistung erbringen, müssen nicht jedes Jahr einen dreiwöchigen Wiederholungskurs absolvieren, um ihre Grundbereitschaft zu erhalten. Vielmehr könnten sie ihre Dienstage flexibler, tageweise und abgestimmt auf den Bedarf der Armee absolvieren.

Eine weitere Möglichkeit, die Militärdienstleistung flexibler auszugestalten, ist die Modularisierung der Grundausbildung, wie sie bereits heute bei verschiedenen Funktionen angewendet wird, beispielsweise bei Einheitssanitätern. Die entsprechenden Armeeangehörigen absolvieren den ersten Teil der Rekrutenschule in der zugeteilten Truppe (z. B. bei der Infanterie oder Artillerie), besuchen anschliessend einen mehrwöchigen Kurs, wo sie für ihre künftige Spezialistenfunktion ausgebildet werden, und kehren anschliessend für den letzten Teil der Rekrutenschule wieder in ihre Stammschule zurück. Diese modularisierte Dienstleistung soll fortgeführt und auf weitere Funktionen ausgeweitet werden. Geprüft werden auch fachliche Ausbildungen vor der Rekrutenschule, die an die Ausbildungsdienstplicht angerechnet würden.

Um die angestrebte Flexibilisierung des Ausbildungs- und Dienstleistungsmodells zu erreichen, müsste im Militärgesetz künftig eine Obergrenze für die Dauer der Rekrutenschule festgelegt und für die Leistung der restlichen Dienstage

Flexibilität gewährt werden. Dies würde mehr Spielraum schaffen, um bedarfsgerechte Dienstleistungen einzuführen, die besser auf die jeweiligen Funktionen zugeschnitten wären.

4.6.3 Verbesserung der Interoperabilität

Die internationale Kooperation in der militärischen Ausbildung soll in den nächsten Jahren weiter ausgebaut und intensiviert werden. Dabei geht es vor allem darum, die Interoperabilität in der höheren Kaderausbildung und bei spezialisierten Verbänden zu verbessern und dadurch die Verteidigungsfähigkeit generell zu stärken.

Bereits heute besuchen Schweizer Armeeangehörige jährlich zahlreiche Ausbildungskurse im Ausland. Im Gegenzug bietet die Armee in der Schweiz Ausbildungen für ausländische Teilnehmer an, etwa im Bereich der Gebirgsausbildung, der Führungsausbildung für höhere Unteroffiziere, des Kriegsvölkerrechts, der zivilmilitärischen Zusammenarbeit, der humanitären Minenräumung oder des Kommunikationstrainings.

In Einklang mit dem Zusatzbericht zum sicherheitspolitischen Bericht 2021 soll diese bi- und multilaterale Ausbildungskooperation nach Möglichkeit ausgebaut werden. Geprüft werden soll insbesondere, ob auch Bodentruppen künftig vermehrt an Übungen von Partnerländern oder der NATO teilnehmen könnten, wie dies mit Verbänden der Luftwaffe und der Spezialkräfte schon heute gelebte Realität ist. Gemeinsame Übungen dienen nicht nur dazu, die Interoperabilität zu verbessern, sondern die Armee könnte dabei auch Einsatzverfahren sowie die vernetzte Führung und die Logistik praktisch austesten, von Einsatzerfahrungen profitieren und ihr Leistungsvermögen mit anderen Streitkräften vergleichen. Eine Einschränkung ist dabei allerdings das Militärgesetz: Schweizer Armeeangehörige können nicht dazu verpflichtet werden, Wiederholungskurse im Ausland zu absolvieren. Würden hingegen ausländische Truppen für Übungen in die Schweiz eingeladen, so könnten auch Miliztruppen gemeinsam mit ihnen üben.

Die Interoperabilität lässt sich nicht nur durch gemeinsame Übungen verbessern, sondern auch, indem die eigenen Einsatzverfahren und Führungsprozesse stärker an internationalen Standards ausgerichtet werden. Eine Möglichkeit, die Interoperabilität weiter zu verbessern (und zwar dort, wo Schnittstellen bestehen, also insbesondere auf der operativen Führungsstufe), wäre, direkt mit NATO-Reglementen zu arbeiten. Schon heute besuchen Schweizer Armeeangehörige Kurse an der NATO-Schule in Oberamergau oder am NATO Defense College in Rom, wo sie lernen, die entsprechenden Vorschriften im Rahmen von Übungen anzuwenden. Von dieser Möglichkeit könnte künftig vermehrt Gebrauch gemacht werden. Die Beschaffung und Einführung von neuen Planungs- und Lageinformationssystemen werden ebenfalls eine Anpassung an Begriffe, Produkte und Prozesse ausländischer Streitkräfte mit sich bringen. Die drei Amtssprachen der Schweiz bleiben jedoch die Führungssprachen der Armee.

5 Strategie: Grundsätze für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung

5.1 Kurzfristige Massnahmen zur Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit

Der Ukrainekrieg hatte in der Schweizer Armee die Überprüfung der Bereitschaft und die Identifikation kurzfristig umsetzbarer Massnahmen zur Folge. Letztere sollen die Verteidigungsfähigkeit rasch erhöhen. Davon betroffen sind namentlich die Bildung von Reserven, die Logistik, die Infrastruktur und die Ausbildung.

5.1.1 Bis Ende 2024 umzusetzende Massnahmen

Ein erstes Bündel von dringlichen Massnahmen ist bis Ende 2024 umzusetzen.

Um die Früherkennung von Bedrohungen und die Vorbeugung gegenüber Gefährdungen zu verbessern, die sich bereits im Alltag gegen die Armee richten, sollen die Ressourcen im militärischen Nachrichtendienst und beim Dienst für Abwehr und Prävention in den kommenden beiden Jahren erhöht werden. Dadurch wird nicht zuletzt den mit der Verschlechterung der Sicherheitslage gestiegenen Risiken im Bereich des Informations- und Objektschutzes Rechnung getragen. Um das armeerrelevante Lagebild zu verbessern, soll überdies die Fähigkeitsentwicklung im Bereich Weltraum beschleunigt werden.

Eine weitere Massnahme zielt darauf ab, Partner des Sicherheitsverbundes Schweiz (SVS) und Betreiber kritischer Infrastrukturen (z. B. Swisscom, SBB, Skyguide) in die Verteidigungsplanung der Armee einzubeziehen. Ziel ist es, durch eine integrale Sicht die Voraussetzung zu schaffen, damit alle planerischen Vorbereitungsmassnahmen im Hinblick auf eine hybride Konfliktführung oder einen bewaffneten Konflikt von Anfang an eng aufeinander abgestimmt werden können.

Sofortmassnahmen ordnete die Armee auch im Bereich der Bereitschaft und der Ausbildung an. Zum einen wurden die Bereitschaftsvorgaben für die Verbände angepasst. Die Priorität bei der taktischen Aufgabenerfüllung soll künftig wieder klar bei der Verteidigung liegen, wobei die Infanterie nach wie vor befähigt sein soll, subsidiäre Schutzaufgaben übernehmen zu können. Zum anderen werden die Fortbildungsdienste von Kampf- und Kampfunterstützungsverbänden ab sofort neu ausgerichtet: Künftig sollen alle zwei Jahre Volltruppenübungen auf Stufe Grosser Verband zur Schulung des Gefechts der verbundenen Waffen durchgeführt werden. Dabei geht es auch darum, im Rahmen von Feldversuchen neue Einsatzverfahren praktisch auszutesten und dadurch Lehren und Erkenntnisse für künftige Entwicklungen zu gewinnen. Damit der gemeinsame Einsatz von Panzer-, Artillerie- und Genieverbänden realitätsnah trainiert werden kann, beabsichtigt die Armee, mit Streitkräften im benachbarten Ausland entsprechende Kooperationsmöglichkeiten abzuklären.

Mit Blick auf die Ausrüstung hat die Armee entschieden, die Nutzungsdauer einiger älterer Systeme zu verlängern, die aus betriebswirtschaftlichen Gründen nächstens ausser Dienst hätten gestellt werden sollen. Konkret handelt es sich dabei um die schultergestützte Fliegerabwehrenkwaffe Stinger und die Panzerfaust 90. Der Krieg in der Ukraine hat gezeigt, dass sich diese Waffen nach wie vor erfolgsversprechend einsetzen lassen. Die in der Schweiz vorhandenen Modelle sind immer noch in gutem Zustand und verursachen lediglich moderate Betriebskosten. Indem sie für einige Jahre weiterverwendet werden, lassen sich Fähigkeitslücken vermeiden, die sonst bei der Abwehr von Bedrohungen im unteren Luftraum und bei der Bekämpfung von gepanzerten Zielen auf kurze Distanz entstanden wären.

Schliesslich hat die Armee im Bereich der militärischen Infrastrukturen einen sofortigen Stopp aller weiteren Liquidationen und Ausserdienststellungen von Kampf- und Kampfunterstützungsbauten angeordnet, die in der Verteidigung weiterhin eine Rolle spielen könnten. Dieses Moratorium erlaubte es, eine umfassende Lagebeurteilung vorzunehmen – unter Berücksichtigung von Bedrohung, technologischem Fortschritt und der Entwicklung der eigenen Doktrin.

5.1.2 Bis Ende 2026 umzusetzende Massnahmen

Das zweite Massnahmenbündel zielt darauf ab, die Verteidigungsfähigkeit bis Ende 2026 substanzieller zu erhöhen. Dazu hat die Armee mehrere Innovationsprojekte lanciert, die zu raschen Ergebnissen führen sollen. Zu nennen ist dabei zunächst die Entwicklung von IT-Anwendungen, mit denen sich die Führung und Koordination taktischer Aktionen im Rahmen von Verteidigungseinsätzen rasch und einfach verbessern lässt. Diese Anwendungen sollen innert kurzer Zeit entwickelt und anschliessend bei der Truppe eingeführt werden. Ein weiteres Innovationsprojekt befasst sich mit der Entwicklung von sicheren, resilienten und dezentralen Verbindungen. Dabei soll – mit einer in der Schweiz entwickelten Lösung – die Möglichkeit geschaffen werden, Mobiltelefone direkt an Telekommunikationssatelliten anzubinden. Diese Innovationsprojekte führen nicht nur zu einer unmittelbaren Verbesserung der Führungsfähigkeit, sondern erlauben es auch, Erfahrungen für weitere Entwicklungen zu gewinnen – unter Berücksichtigung des rasanten Fortschritts auf dem Gebiet der Informations- und Telekommunikationstechnologie.

Neben der Verbesserung der Führungsfähigkeit sollen auch die nachrichtendienstlichen Kapazitäten erweitert werden, und zwar sowohl in der Ausbildung als auch im Einsatz. Vorgesehen ist hier auf allen Führungsstufen eine Aufstockung des Milizpersonalbestandes an Stabsoffizieren und Spezialisten mit nachrichtendienstlichem Know-how. Darüber hinaus sollen – der wachsenden Bedeutung des Nachrichtendienstes in militärischen Einsätzen Rechnung tragend – vermehrt Übungen durchgeführt werden, bei denen eine Vielzahl von Sensoren zum Einsatz kommt und in die auch zivile Partner eingebunden werden sollen. Ab 2026 sollen zur Schulung dieses Sensornetzwerks auch Volltruppenübungen der Kampfverbände genutzt werden.

Um die Dezentralisierungsfähigkeit der Luftwaffe aufzubauen, sollen die Strukturen der Flugplatzkommandos angepasst und mit je einer mobilen Flugplatzabteilung – mit Ausnahme des Militärflugplatzes Locarno – versehen werden.

Verschiedene Massnahmen sind im Bereich der Ausbildung vorgesehen: Auf verschiedenen Ausbildungsinfrastrukturen bestehen heute Auflagen, die das Verbandstraining von Kampfeinsätzen beeinträchtigen. Um die Handlungsfreiheit

und Flexibilität beim Anlegen entsprechender Übungen zu erhöhen, sollen diese Auflagen, wo dies in der Kompetenz der Armee liegt, entweder beseitigt oder doch zumindest reduziert werden.

Eine weitere Herausforderung im Bereich der Ausbildung besteht beim Personal. Das Gros des Ausbildungspersonals in den Schulen und Kursen hat gleichzeitig – als Milizoffiziere und -unteroffiziere – eine Kaderposition in den Verbänden der Armee inne. Würden sie zu einem Aktivdienst aufgeboten, so hätte dies eine Beeinträchtigung der Grundausbildung von Rekruten und Kaderanwärtern zur Folge. Um dieses Dilemma zu beseitigen, sollen Rechtsgrundlagen erarbeitet werden, die es erlauben, bei einem Aufgebot zum Aktivdienst in den Rekruten- und Kadernschulen auch geeignetes ziviles Personal einzusetzen, beispielsweise ehemalige Berufsmilitär oder technische Spezialisten.

Es ist möglich, dass die Armee in einem Aktivdienst nicht ausreichend mit Kadern alimentiert werden könnte. Um einen personellen Engpass zu vermeiden, soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Armeeangehörige in diesem Fall lediglich kürzere Ausbildungsdienste leisten müssten und schneller befördert werden könnten. Auch dazu sollen entsprechende Rechtsgrundlagen erarbeitet werden.

Im Hinblick auf eine allfällige spätere Beschaffung von weitreichenden Waffen sollen verschiedene Massnahmen initiiert werden. Dabei geht es insbesondere um *Loitering Munition*, Drohnen, Raketenartillerie und Luft-Boden-Lenk Waffen. Ziel ist es, vertiefte Erkenntnisse über den Einsatz solcher Waffen zu gewinnen und fundierte Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten.

Im Bereich der Infrastrukturen schliesslich ist vorgesehen, ein neues Datenmodell zu erstellen, das eine umfassende Beurteilung der Kampf-, Führungs- und Logistikinfrastruktur im Hinblick auf ihren künftigen Nutzen in der Verteidigung ermöglichen soll. Grundlage ist die Erhebung des aktuellen Zustands der bestehenden militärischen Infrastruktur. Parallel zu dieser Analyse sollen die Infrastrukturkonzepte der Armee vollständig überarbeitet werden.

All diese kurzfristig umsetzbaren Massnahmen sind lediglich ein Teil dessen, was die Armee insgesamt vorsieht, um die Verteidigungsfähigkeit in den kommenden Jahren zu stärken. Die Umsetzung der übrigen Massnahmen dauert länger; entsprechend werden sie im Rahmen der mittel- bis längerfristigen, fähigkeitsorientierten Weiterentwicklung der Armee geplant. Ihre Umsetzung ist in der Regel abhängig von politischen Entscheiden, vor allem wenn es darum geht, Rüstungsgüter zu beschaffen, militärische Infrastrukturen zu sanieren bzw. neu zu errichten oder die Armeeorganisation anzupassen.

5.2 Mittel- bis längerfristige Massnahmen zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit

Die Armee analysiert laufend, welche Fähigkeiten mittel- bis längerfristig erforderlich sind und wie diese weiterentwickelt werden müssen, damit sich die Verteidigungsfähigkeit weiter stärken lässt.

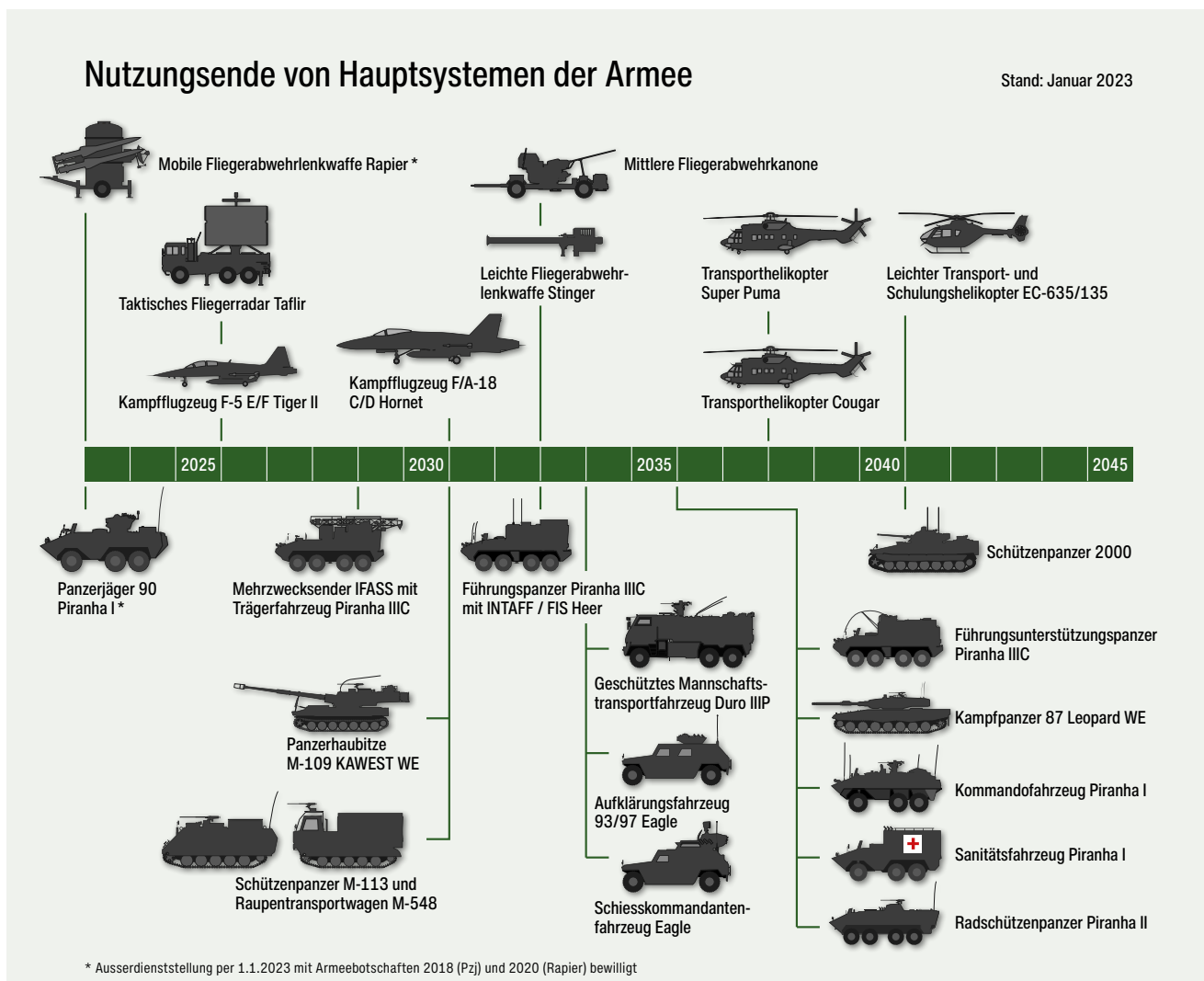
Diese Analysen und die daraus folgenden Planungen sind die Grundlage für die Armeebotschaften, mit denen der Bundesrat dem Parlament jährlich Verpflichtungskredite für Rüstungsbeschaffungen, Immobilienvorhaben und den Kauf von weiterem Armeematerial beantragt. 2024 wird der Bundesrat den eidgenössischen

schen Räten überdies erstmals eine Armeebotschaft unterbreiten, welche die erforderlichen militärischen Fähigkeiten mit einem Zeithorizont von zwölf Jahren in Varianten beschreibt und die dazu erforderlichen Investitionsausgaben aufführt. Diese «fähigkeitsorientierte» Armeebotschaft wird dem Parlament eine bessere Grundlage für Entscheidungen zur künftigen Ausrichtung der Armee geben.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen auf, welche mittel- bis längerfristigen Massnahmen und Beschaffungen aufgrund militärischer Erwägungen erforderlich sind. Sie sind kein Präjudiz für spätere politische Entscheidungen.

5.2.1 Hauptsächliche Fähigkeitslücken

Die Fähigkeiten der Armee müssen mit leistungsfähigen und vernetzten Systemen hinterlegt sein. Im Zuge des rasanten technologischen Fortschritts können Systeme mit der Zeit weniger oder sogar gänzlich unwirksam werden. Die Folge sind Fähigkeitslücken.



In der zweiten Hälfte der 2020er und in den frühen 2030er-Jahre werden etliche Hauptsysteme ans Ende ihrer Nutzungsdauer gelangen. Viele dieser Systeme haben bereits heute nur noch einen reduzierten militärischen Wert. In einem bewaffneten Konflikt mit einem Gegner, der mit modernen, leistungsfähigen Mitteln angreift, würden sie sich kaum mehr erfolgversprechend einsetzen lassen.

Bei der Führung und Vernetzung liegt eine grosse Herausforderung darin, dass die vorhandene Informatik über Jahre hinweg häufig in Silos entwickelt wurde und heute zu einem grossen Teil veraltet ist. Daten können lediglich in kleinen Mengen ausgetauscht werden und der Datenaustausch erfolgt häufig über wenig robuste militärische oder über zivile Netze. Eine Verschlüsselung der übertragenen Daten über alle Übertragungsstationen hinweg ist dadurch nur partiell möglich. Insgesamt ist der mobile digitale Datenaustausch aktuell deutlich eingeschränkt, ebenso die Interoperabilität mit zivilen Partnern.

Beim Nachrichtenverbund bestehen vor allem Lücken bei der Sensorabdeckung im unteren Luftraum, die in erster Linie den Bedürfnissen für einen verstärkten Luftpolizeidienst Rechnung trägt. Für die Luftverteidigung in einem bewaffneten Konflikt wäre das Sensornetzwerk zu wenig robust. Am Boden beschränkt sich die Aufklärung heute weitgehend auf die Nachrichtenbeschaffung mit optischen Sensoren. Erste Schritte zur Erweiterung des Sensornetzwerks mit Minidrohnen wurden eingeleitet; es steht aber erst eine geringe Anzahl für wenige ausgewählte Verbände zur Verfügung.

Im Bereich der Wirkung gegen Ziele in der Luft gibt es aktuell vor allem Schwächen und Lücken bei der Abwehr von Bedrohungen im unteren Luftraum. Mit den vorhandenen Fliegerabwehrsystemen kurzer Reichweite, d. h. mit den schultergestützten Fliegerabwehrlenk Waffen Stinger und den 35-mm-Fliegerabwehrkanonen 63/90, lassen sich ausschliesslich tieffliegende Flächenflugzeuge und Helikopter bekämpfen, nicht aber Marschflugkörper und Kleindrohnen. Am Boden bestehen Lücken bei der Bekämpfung von gepanzerten Zielen auf mehrere Kilometer, nachdem der Panzerjäger 90 mit der Panzerabwehrlenk Waffe TOW 2018 ausser Dienst gestellt wurde. Die vorhandenen Mittel, mit denen sich Ziele auf kleinere und mittlere Distanz bekämpfen lassen, sind überdies wenig präzise und erlauben keine dosierte Wirkung. Das Hauptsystem der Artillerie, das der indirekten Feuerunterstützung dient, hat das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht und muss ersetzt werden. Darüber hinaus bestehen bei den Bodentruppen auch Ausrüstungslücken: Nicht alle der zwei Panzerbataillone und der vier mechanisierten Bataillone sind heute vollständig mit ihren Hauptwaffensystemen, d. h. mit wert erhaltenen Panzern 87 Leopard 2A4 und Schützenpanzern 2000, ausgerüstet. Fähigkeitslücken bestehen schliesslich auch im Cyberraum und im elektromagnetischen Raum. Bei der elektronischen Kriegführung etwa ist derzeit nur noch ein Kompetenzerhalt mit zunehmend veraltenden Systemen möglich. Im Cyber- und im elektromagnetischen Raum besteht namentlich im Bereich des Eigenschutzes ein Ausbaubedarf. Und schliesslich sind die erforderlichen Fähigkeiten in den Bereichen Weltraum und Informationsraum weitgehend noch nicht vorhanden.

Aus Sicht der Armee sollen diese Lücken kurz- und mittelfristig geschlossen werden. Bei den anderen Fähigkeiten ist der Handlungsbedarf geringer; Erneuerungen – und damit auch Investitionen in entsprechende Beschaffungsvorhaben – sind folglich erst mittel- bis langfristig angezeigt.

5.2.2 Adaptive Weiterentwicklung der Fähigkeiten

Grosse Rüstungsbeschaffungen dauern in der Schweiz erfahrungsgemäss zwischen sieben und zwölf Jahren. Das heisst: Wo immer heute ein Bedarf besteht, neue Fähigkeiten zu erlangen oder bestehende Fähigkeiten zu erhalten, werden die dazu erforderlichen Systeme nicht vor 2035 bei der Truppe eingeführt sein. Ausser Dienst gestellte Systeme jeweils zu ersetzen und damit die Armee mit einem Zeithorizont von zwanzig Jahren gesamthaft zu erneuern, wäre nicht zielführend. Wenn sich ein Konflikt konkret abzeichnet, ist es zu spät, um Beschaf-

fungen einzuleiten. Deshalb ist es nötig, vorausschauend zu denken, aber die erforderlichen Erneuerungen in überschaubaren Schritten umzusetzen und die Armee dabei jederzeit als funktionierendes Gesamtsystem zu erhalten.

Bislang wurden neue Hauptsysteme, mit denen veraltete Systeme ersetzt werden sollten, im Rahmen grosser Rüstungsprogramme gleichzeitig und flächendeckend für die ganze Armee beschafft. Dieses Vorgehen hat allerdings Nachteile: Angesichts der langen Beschaffungszeiten und des rasanten technologischen Fortschritts besteht das Risiko, dass die in relativ grosser Zahl beschafften neuen Systeme zumindest zum Teil bereits nicht mehr dem neuesten Technologiestand entsprechen, wenn sie vollständig bei der Truppe eingeführt sind.

Um diese Nachteile zu vermeiden, sollen Teile der Armee künftig schrittweise und adaptiv an die Erfordernisse des Umfelds angepasst und die sich bietenden technologischen Möglichkeiten weiterentwickelt werden. Anstatt wie in der Vergangenheit ganze Systemflotten zu ersetzen, soll künftig lediglich ein Teil der Armee vollständig modernisiert werden, und zwar jeweils nicht nur die Waffensysteme, sondern – damit diese in einem vernetzten Verbund funktionieren – auch die dazugehörenden Sensoren, Führungssysteme und die Logistik. Dabei werden die Waffensysteme der nicht modernisierten Teile weiterhin eingesetzt, bis sie ans Ende ihrer Nutzungsdauer gelangen. Dadurch werden zwar gleichartige Systeme unterschiedlicher Generationen nebeneinander genutzt, gleichzeitig werden aber keine neuen Ausrüstungslücken geschaffen. Eine solche Situation ist für die Armee nicht neu. Im Kalten Krieg, als es ebenfalls darum ging, die Verteidigungsfähigkeit sukzessive zu stärken, war das Nebeneinander gleichartiger Mittel unterschiedlicher Generationen gelebte Realität.

Die adaptive Weiterentwicklung drängt sich insbesondere bei den Bodentruppen auf, weil hier für die vollständige Ausrüstung aller Verbände eine grosse Anzahl neuer Systeme erforderlich ist. Bei der Luftwaffe ist dagegen eine Teilausrüstung oder eine Tranchierung von Beschaffungen in der Regel nicht sinnvoll, da jeweils nur geringe Stückzahlen beschafft werden.

Bei den Bodentruppen soll in Zukunft jeweils ein Drittel der Truppenkörper eines bestimmten Typs mit neuen Systemen ausgerüstet werden. Dies erlaubt es, neue Fähigkeiten rascher als bisher aufzubauen bzw. bestehende Fähigkeiten auf einem soliden Technologiestand zu erhalten. Gleichzeitig sollen mit den neuen Systemen jeweils Logistikgüter in genügender Menge beschafft werden, um die Einsatzfähigkeit der Systeme auch in der Verteidigung sicherstellen zu können.

Ferner lassen sich mit den beschafften Systemen Erfahrungen gewinnen, die in künftige Beschaffungsvorhaben einfließen können. Sobald die neuen Systeme in einem ersten Modernisierungsschritt eingeführt sind, wird nicht nur beurteilt, wie sie sich bei der Truppe bewähren, sondern auch, wie sich die betroffene Technologie weiterentwickelt. Auf Basis dieser Analyse wird in einem nächsten Beschaffungsschritt wiederum nur ein Teil der Truppenkörper neu ausgerüstet, wobei die zu beschaffenden Systeme unverändert, leicht oder bereits stark modifiziert sein können. Durch die Erneuerung in einzelnen Schritten besteht die Gewähr, dass zumindest ein Teil der Armee stets über das modernste Material verfügt.

Die adaptive Weiterentwicklung stellt die Armee aber auch vor Herausforderungen, namentlich in den Bereichen der Beschaffung, der Ausbildung, der vernetzten Führung und der Logistik, die noch nicht abschliessend geklärt sind. In den nächsten Jahren wird es darum gehen, Erfahrungen mit der adaptiven Weiterent-

wicklung zu sammeln und den identifizierten Anpassungsbedarf in den Abläufen und Prozessen vorzunehmen.

5.2.3 Innovation als Instrument zur adaptiven Weiterentwicklung

Ein wichtiges Instrument zur adaptiven Weiterentwicklung der Fähigkeiten ist die Innovation. Die Armee beschreitet dabei seit 2021 neue Wege. Vorbild für das neue Innovationssystem der Armee sind Methoden zur Abstimmung, Beauftragung und Risikominimierung, wie sie insbesondere bei Venture-Capital- und Start-up-Unternehmen schon seit geraumer Zeit angewendet werden.

So soll der Truppe in enger Zusammenarbeit mit Start-ups rasch Lösungen in Form sogenannter «Minimal Viable Products» zur Verfügung gestellt werden. Indem die späteren Nutzer ab Beginn, d. h. bereits bei der Problemstellung und bei anschliessenden Tests einbezogen werden, besteht die Gewähr, dass neu eingeführtes Material später besser dem tatsächlichen Bedürfnis der Nutzer entspricht als bei herkömmlichen Beschaffungen. Dies wirkt sich positiv auf die Motivation der Truppe aus. Anders als bei grossen Beschaffungsvorhaben können zudem vermehrt innovative, auf dem Markt verfügbare Lösungen berücksichtigt werden und die Einführung dauert wesentlich weniger lang.

Um sämtliche Innovationsprojekte der Armee zu koordinieren und die erforderliche Vernetzung innerhalb der Bundesverwaltung, im Sicherheitsverbund Schweiz, mit ausländischen Streitkräften und mit Unternehmen im In- und Ausland sicherzustellen, wurde im Armeestab ein eigener Bereich geschaffen. Darüber hinaus wurde mit «Swiss Innovation Forces» eine Aktiengesellschaft gegründet, die verschiedenste fortschrittliche Innovationsdienstleistungen ausschliesslich zugunsten der Schweizer Armee erbringt und dabei als Drehscheibe zwischen der Armee und Anbietern innovativer Lösungen fungiert.

Ebenfalls im Zusammenhang mit dem neuen Innovationsansatz befindet sich derzeit im Heer ein Drohnen- und Robotikzentrum im Aufbau, das sich mit der Abwehr und dem Einsatz von Drohnen, mit *Loitering Munition* und mit Robotiktechnologien befasst. Das Zentrum wird von der Swiss Innovation Forces AG unterstützt und soll in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft ebenfalls Lösungen entwickeln und testen, die der Truppe rasch und unkompliziert zur Verfügung gestellt werden können.

5.2.4 Der erste Schritt: Erforderliche Investitionen bis 2031

Als erster Schritt im Zuge der angestrebten Weiterentwicklung soll bis spätestens 2031 ein Drittel der Bodentruppen investiv erneuert werden. Im Rahmen dieser Erneuerung sollen Fähigkeiten weiterentwickelt werden, die für die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit von besonderer Bedeutung sind. Konkret geht es darum, erstens die Fähigkeiten zu erhalten, um mit mobilen, geschützten und vernetzten Mitteln das Gefecht der verbundenen Waffen zu führen, zweitens die heute bestehende Fähigkeit zu erweitern, Schlüsselziele mit indirektem Feuer zu bekämpfen, und drittens Fähigkeiten wiederzuerlangen, gepanzerte Ziele auf grössere Distanz mobil und präzise zu bekämpfen.

Ausserdem sollen Fähigkeiten aufgebaut werden, um Bedrohungen im unteren Luftraum abwehren zu können. Im Vordergrund steht dabei der Schutz der eigenen Bodenverbände gegen Luftangriffe mit Kampfhelikoptern, tieffliegenden Kampfflugzeugen und Drohnen. Zudem braucht es Fähigkeiten zur Bekämpfung von Zielen im mittleren Luftraum, um zivile und militärische Infrastruktur gegen Angriffe mit Marschflugkörpern schützen zu können. Erneuert werden sollen

überdies die Fähigkeiten zum taktischen Lufttransport und zur Überwachung des Luftraums. Eine Voraussetzung, um diese Mittel vernetzt einsetzen zu können, ist die Digitalisierung und ein Fähigkeitsaufbau im Bereich Cyber. Dieser Aufbau umfasst zentrale Fähigkeiten auf Stufe Armee in den Bereichen Eigenschutz, Antizipation, Autonomie und Grundfähigkeiten auf dem Gebiet der Data Science sowie dezentrale Fähigkeiten in den Bereichen IKT-Infrastruktur bei der Truppe und Massnahmen zur Erhöhung der Resilienz.

Bis die dafür notwendigen Systeme beschafft und bei der Truppe eingeführt sind, sind zudem weitere drei bis fünf Jahre zu veranschlagen.

Um den ersten Erneuerungsschritt umzusetzen, sind aus Armeesicht insbesondere folgende Mittel und Systeme erforderlich:

Fähigkeitsbereiche	Mittel / Systeme	Investitionen in Mio. CHF
Führung und Vernetzung: Im digitalisierten Führungsverbund Daten und Informationen rasch, geschützt und mobil zwischen Kommandostellen aller Stufen, Waffensystemen und Armeeangehörigen sowie mit zivilen Partnern austauschen.	▪ Ausbau der Rechenzentren und der IT-Infrastruktur der Truppe sowie der für die vernetzte Führung notwendigen Anwendungen ▪ Errichtung und Ausrüstung eines vollgeschützten dritten Rechenzentrums und Investitionen in das Führungsnetz Schweiz ▪ Beschaffung neuer Kommunikationsmittel für die Truppe ▪ Beschaffung eines einheitlichen, internationalen IT-Systems für die Aktionsplanung und Lageverfolgung ▪ Aufbau eigener satellitengestützter Kommunikation	ca. 2400
Nachrichtenverbund und Sensoren: In allen Wirkungsräumen den Gegner aufklären und stören können sowie Informationen und Daten zur Verdichtung der Lagebilder beschaffen.	▪ Beschaffung teilmobiler Radare und passiver Sensoren zur Erstellung des Luftlagebildes ▪ Nachbeschaffung taktisches System für die Nachrichtenbeschaffung am Boden ▪ Ergänzungsbeschaffung von Minidrohnen ▪ Aufbau eigener satellitengestützter Aufklärung	ca. 1500
Wirkung gegen Ziele in der Luft: Die Bevölkerung, zivile und militärische Infrastruktur sowie eigene Bodenverbände gegen Marschflugkörper, bewaffnete Drohnen und Kampfflugzeuge im unteren und mittleren Luftraum schützen.	▪ Beschaffung von Mitteln zur bodengestützten Luftverteidigung mittlerer und kleinerer Reichweite ▪ Werterhalt der Schulungsflugzeuge Pilatus PC-7	ca. 1400
Wirkung gegen Ziele am Boden: Den Verlust von Gelände verhindern oder Gelände angriffsweise zurückgewinnen. Mit präzisiertem indirektem Feuer Schlüsselziele bekämpfen und eigene Kampfverbände unterstützen. Bewegliche gepanzerte Ziele auf mehrere Kilometer mobil und präzise bekämpfen.	▪ Nutzungsverlängerung der 2006 werterhaltenen 134 Kampfpanzer 87 Leopard 2 WE ▪ Werterhalt von bis zu 62 eingelagerten Kampfpanzern 87 Leopard 2A4 ▪ Beschaffung eines neuen radgestützten Artilleriesystems als Ablösung der Panzerhaubitze M-109 ▪ Beschaffung von Boden-Boden-Lenk Waffen für die Panzerabwehr ▪ Beschaffung von Material für die ABC-Abwehr ▪ Erneuerung von Simulatoren	ca. 2200
Wirkung im Cyber- und elektromagnetischen Raum: Wissens- und Entscheidungsvorsprung über alle Lagen und in allen Wirkungsräumen sicherstellen. Resilienz der Systeme und die Abwehr von Cyberangriffen auf militärische oder zivile Infrastrukturen gewährleisten. Mit Aktionen im Cyber- und im elektromagnetischen Raum die gegnerische Führungsfähigkeit beeinträchtigen.	▪ Verbesserung des Eigenschutzes im Cyber- und elektromagnetischen Raum Beschaffung von Mitteln zur Aufklärung und Störung von Signalübertragungen	ca. 500

Fähigkeitsbereiche	Mittel / Systeme	Investitionen in Mio. CHF
Logistik: Eine durchgehende Logistikkette von der Basislogistik bis hin zur Einsatzlogistik der Truppe gewährleisten. Durchhaltefähigkeit der Verbände mittels Bevorratung von Munition, Betriebsstoffen und Ersatzteilen sicherstellen. Logistikeinrichtungen durch Härtung und Dezentralisierung schützen.	Investitionen in dezentrale Infrastrukturen	ca. 200
Sanität: Die prähospitalen Notfallversorgung sicherstellen und geschützte Patiententransporte durchführen.	Erneuerung der Sanitätshilfestellen und eines Teils der Sanitätsfahrzeuge	ca. 100
Ungeschützte Mobilität am Boden: Personen- und Materialtransporte mit ungeschützten Fahrzeugen sicherstellen.	Flotte der ungeschützten Fahrzeuge bei Bedarf erneuern, jedoch nicht erweitern	ca. 650
Geschützte Mobilität am Boden: Die Truppen geschützt – mit aktiven oder passiven Schutzsystemen – transportieren sowie Hindernisse überwinden oder beseitigen können.	- Beschaffung geschützter Führungsfahrzeuge auf Basis des Eagle V - Nutzungsverlängerung der geschützten Mannschaftstransportfahrzeuge - Werterhalt vom Bergepanzer - Beschaffung von geschützten Fahrzeugen für eines der beiden neu zu bildenden mechanisierten Bataillone	ca. 2300
Luftmobilität: Luftgestützte Personen- und Materialtransporte für taktische und operative Eingreifkräfte durchführen.	- Ersatz der mittleren Transporthelikopter Super Puma und Cougar - Werterhalt des leichten Transport- und Schulungshelikopters EC-635	ca. 1600

Damit sich dieser erste Schritt zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit weitestgehend umsetzen lässt, werden im Zeitraum von 2024 bis 2031 für Investitionen in Rüstungsmaterialbeschaffungen insgesamt gegen 13 Milliarden Franken benötigt. Hinzu kommt die laufende Beschaffung grösserer Mengen an Munition, um die Durchhaltefähigkeit der Armee zu erhöhen. Nur beschränkt abgedeckt sind damit zudem die finanziellen Erfordernisse aus der Entwicklung der heutigen Logistik zu einer Kriegslogistik, die den Erfordernissen eines bewaffneten Konflikts genügt. Die entsprechende Konzeption befindet sich in Erarbeitung, weshalb sich der konkrete zusätzliche Finanzbedarf noch nicht abschliessend beziffern lässt.

Für die notwendigen Investitionen setzt die armeeinterne Planung voraus, dass das Armeebudget, wie vom Parlament im Herbst 2022 beschlossen, bis spätestens 2030 auf 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ansteigt. Mit den Beschlüssen des Bundesrates zur Beseitigung des strukturellen Defizits von Anfang dieses Jahres werden die Ausgaben der Armee indessen langsamer anwachsen und das Ziel von 1 Prozent des BIP erst 2035 erreichen. Mit der Streckung des Anstiegs um fünf Jahre, dauert auch die Umsetzung der Planung entsprechend länger. Mit jedem zusätzlichen Jahr, in dem die Armeeausgaben weniger stark ansteigen als vom Parlament gefordert, stehen jährlich mehrere hundert Millionen Franken weniger für Investitionen zur Verfügung als geplant. Dadurch müssen verschiedene Rüstungsvorhaben um eine bis zwei Legislaturperioden verschoben werden. Die Folge ist nicht nur, dass die vorgesehene Verstärkung der Verteidigungsfähigkeit bis in die späten 2030er-Jahre verschoben würde. Weil zahlreiche Systeme in den kommenden Jahren ans Ende ihrer Nutzungsdauer gelangen, entstehen – wenn im entsprechenden Zeitraum keine Ersatzbeschaffungen finanzierbar wären – auch temporäre Fähigkeitslücken, beispielsweise bei der indirekten Feuerunterstützung oder bei der bodengestützten Luft-

verteidigung. Dort, wo ältere Systeme theoretisch für einige wenige Jahre weiterbetrieben werden könnten, ist zudem mit einem Anstieg der Betriebskosten zu rechnen. Dies gefährdet wiederum die langfristige materielle Erneuerung der Armee, weil mit steigenden Betriebskosten das angestrebte Verhältnis von Betriebs- und Investitionsausgaben von 60 zu 40 unterminiert wird.

5.2.5 Der erste Schritt: Auswirkungen auf Strukturen und Ausrüstung

Um im Hinblick auf eine spätere Bildung der beiden schweren Divisionen Erfahrungen zu gewinnen, ist vorgesehen, bereits ab 2024 die Möglichkeit zu schaffen, dass Infanterie, bodengestützte Luftverteidigung kurzer Reichweite und Sanität gemeinsam mit einer der bestehenden mechanisierten Brigaden trainieren können. Vorgesehen ist überdies die Bildung einer ad hoc Logistikformation, damit sich die neuen Abläufe bei der logistischen Unterstützung überprüfen lassen. Zur anschliessenden Umsetzung der angestrebten Fähigkeitsentwicklung sollen bis 2031 zwei Panzerbataillone, ein aus einem Infanteriebataillon gebildetes mechanisiertes Bataillon und eine Artillerieabteilung erneuert sowie zwei Formationen für leichte Kräfte und zwei Abteilungen der bodengestützten Luftverteidigung neu aufgestellt werden.

Bei den Panzerbataillonen sollen die vorhandenen 134 werterhaltenen Kampfpanzer Leopard 2 einer Nutzungsdauerverlängerung unterzogen werden. Um alle Panzerbataillone vollständig mit Leopard-Panzern auszurüsten, sind 34 der 96 stillgelegten Panzer 87 Leopard 2A4 einem Werterhaltungsprogramm zu unterziehen. Zusätzlich wird eine genügende Anzahl an Kampfpanzern für die Ausbildung, die ebenfalls modernisiert werden müssen, sowie als Ersatzteil- und Baugruppenspender benötigt, damit eine vollständige Ausrüstung der Einsatzverbände im Einsatzfall gewährleistet ist. Der Eigenbedarf der Armee an den 96 eingelagerten Kampfpanzer Leopard 2A4 beträgt insgesamt 71 Leopard-Panzer. Wenn 62 dieser 71 Kampfpanzer des Eigenbedarfs einem Upgrade unterzogen würden, ist es zudem möglich, nicht nur die sechs Truppenkörper vollständig mit Leopard-Panzern auszurüsten, sondern auch zwei Infanteriebataillone mit je einer Panzerkompanie (je 14 Kampfpanzer) zu verstärken und sie in mechanisierte Bataillone umzuwandeln. Die 186 Schützenpanzer 2000 werden aktuell einer Nutzungsdauerverlängerung unterzogen, wodurch sie bis ins Jahr 2040 weiterverwendet werden können. Mit dem Verzicht auf die Beschaffung der zweiten Tranche im Jahr 2002 aus finanziellen Gründen ist eine Ausrüstungslücke entstanden. Eine Nachbeschaffung ist derzeit jedoch keine Option, weil die Variante der Schweizer Armee nicht mehr beschafft werden kann und das Nachfolgesystem ein Radschützenpanzer sein soll. Hinzu kommen als weitere Hauptsysteme der Panzerbataillone das taktische Aufklärungssystem für die Nachrichtenbeschaffung, die geschützten Panzersappeurfahrzeuge 21, von denen mit dem Rüstungsprogramm 2023 eine zweite Tranche beschafft werden soll, und der Mörser 16, dessen zu beschaffende Anzahl das Parlament 2022 ebenfalls erhöhte, um eine vollständige Ausrüstung für alle mechanisierten Verbände zu ermöglichen. Insgesamt können mit all diesen bereits bewilligten oder vorgesehenen Beschaffungen, Upgrades und Nutzungsdauerverlängerungen alle sechs Panzerbataillone weitgehend mit den erforderlichen Hauptwaffensystemen ausgerüstet werden.

Bei den Infanteriebataillonen kann die Ausrüstung mit geschützten Mitteln bis über 2040 hinaus sichergestellt werden, sofern das Geschützte Mannschafts-transportfahrzeug einer Nutzungsdauerverlängerung unterzogen wird. Vorgesehen ist ferner für einen Teil der Infanteriebataillone die Beschaffung neuer Panzerabwehrwaffen, wodurch sie sich auch zur Abwehr eines militärischen Angriffs einsetzen lassen. Zwei Infanteriebataillone sollen, wie oben beschrieben,

in zwei mechanisierte Bataillone umgewandelt und den schweren Divisionen unterstellt werden. Dies macht die Beschaffung von neuen geschützten Radfahrzeugen erforderlich.

Bei der Ausrüstung der Verbände mit einem integrierten Planungs- und Führungsinformationssystem haben die beiden neu ausgerüsteten Panzerbataillone und das erste aus einem Infanteriebataillon gebildete mechanisierte Bataillon Priorität. Diese Verbände sollen eine neue Generation von Funkgeräten erhalten. Die weiteren schweren Kräfte sollen anschliessend möglichst zeitnah ebenfalls vollständig mit den neuen Führungssystemen ausgerüstet werden.

Schliesslich besteht in den kommenden Jahren Handlungsbedarf bei der indirekten Feuerunterstützung. Die vorhandenen Panzerhaubitzen M-109 stammen aus den frühen 1970er-Jahre. Sie sind wenig präzise und die Reichweite ist aufgrund der verwendeten Munition auf rund 20 Kilometer beschränkt. Für zwei Artillerieabteilungen sollen in den kommenden Jahren neue Mittel beschafft werden, mit denen sich das weitreichende Feuer ergänzen lässt, das mit dem F-35A wieder zur Verfügung stehen wird. Neben Bogenschusswaffen kommen dazu auch bewaffnete Drohnen oder *Loitering Munition* infrage. Die entsprechenden Entwicklungen werden derzeit analysiert.

Für die Luftverteidigung grösserer Reichweite sollen bis 2031 zwei neue Bodluf-Abteilungen aufgebaut werden. Sie werden personell aus einer der heutigen mittleren Fliegerabwehrabteilungen und einer leichten Fliegerabwehrlenkwaffenabteilung alimentiert und mit dem Bodluf-System des Typs Patriot ausgerüstet, dessen Beschaffung die eidgenössischen Räte 2022 bewilligt haben. Parallel zur Aufstellung der beiden Patriot-Bodluf-Verbände werden bis Anfang der 2030er-Jahre schrittweise die F-35A eingeführt, welche die vorhandenen F/A-18 ersetzen. Die neuen Kampfflugzeuge werden ein zentraler Bestandteil eines fähigkeitsmässig beträchtlich erweiterten Luftverteidigungsverbundes sein, zu dem nicht nur die Flugzeuge und die Bodluf-Mittel gehören, sondern auch Sensoren und Führungseinrichtungen. Damit dieser Verbund funktioniert, braucht es neue Funkgeräte und eine neue Software.

Im selben Zeitraum sollen auch die Fähigkeiten zur bodengestützten Luftverteidigung im mittleren und unteren Luftraum weiterentwickelt werden. Systeme, die sich dazu eignen, sind komplex und die vorgesehene Beschaffungsmenge ist gering. Deshalb drängt sich eine zeitliche Staffelung auf: Zuerst soll eine Abteilung mit Bodluf-Systemen mittlerer Reichweite aufgestellt werden, anschliessend eine mit Mitteln kürzerer Reichweite. Zurzeit wird geprüft, ob das System mittlerer Reichweite allenfalls im Rahmen einer internationalen Kooperation beschafft werden könnte, nämlich innerhalb der von Deutschland angeregten *European Sky Shield Initiative*. Dies hätte den Vorteil, dass sich der Fähigkeitsaufbau wesentlich beschleunigen liesse. Auch während der anschliessenden Nutzung des Systems gäbe es Vorteile, indem sich technische Weiterentwicklungen jeweils im selben Zeitraum zusammen mit mehreren Nachbarstaaten angehen liessen.

Ebenfalls bis 2031 soll schliesslich auch die Beschaffung neuer Transporthelikopter beantragt werden. Neu sollen Teile der Bodentruppen, insbesondere die operativen und taktischen Eingreifkräfte, auch bei erhöhter Bedrohung lufttransportiert werden können. Der Umbau der Lufttransportabteilungen wird erst nach 2031 komplett abgeschlossen sein.

5.3 Internationale Kooperation

Mit Blick auf die technologischen, rüstungswirtschaftlichen und betrieblichen Gegebenheiten ist die internationale Kooperation mehr und mehr unumgänglich, um die Verteidigungsfähigkeit der Schweizer Armee zu stärken. Ein Alleingang ist keine erfolgsversprechende Option.

Zur Festigung der bi- und multilateralen Zusammenarbeit sollen in den kommenden Jahren zusätzliche Stabsoffiziere und Experten in Stäbe anderer Streitkräfte entsandt werden, mit denen die Armee seit längerem bilaterale Beziehungen pflegt, ebenfalls in multinationale Stäbe, insbesondere in solche der NATO. Dies erlaubt es, direkt von den Erfahrungen ausgewählter Partner zu lernen und das erworbene Wissen anschliessend in die Armee einzubringen.

Wichtig sind in diesem Zusammenhang vermehrt auch multilaterale Kooperationsinitiativen, beispielsweise das *Framework Nation Concept* der NATO, in dem zahlreiche europäische Staaten auf freiwilliger Basis jeweils moderiert durch eine Rahmennation zusammenarbeiten mit dem Ziel, militärische Fähigkeiten gemeinsam zu entwickeln und die Interoperabilität zu fördern.

Eine weitere Kooperationsinitiative, an der sich die Schweiz bereits seit einigen Jahren beteiligt, ist das *Federated Mission Networking* (FMN). Bei FMN werden Standards entwickelt, die sicherstellen, dass Informationen ab Beginn eines gemeinsamen Einsatzes reibungslos ausgetauscht werden können. Solche Standards sind auch für den Systemverbund innerhalb der Armee zentral. Mit ihrer Beteiligung an FMN kann die Schweiz nicht nur vom Know-how anderer Streitkräfte profitieren, sondern auch frühzeitig eigene Bedürfnisse und eigenes Wissen einbringen. Die Entwicklung eigener schweizerischer Standards wäre weder zweckmässig noch finanzierbar. Sinnvoll ist einzig, dieselben Standards anzuwenden, wie sie auch im Umfeld der Schweiz gängig sind.

Kooperation wird auch immer wichtiger, wenn es darum geht, Systeme mit neuester Technologie überhaupt oder zumindest zeitgerecht beschaffen und anschliessend betreiben zu können. Militärische Systeme der neuesten Generation (wie z. B. der F-35) sind technisch hochkomplex. Ihr volles Potenzial und damit auch ihr Beitrag an die eigene Verteidigungsfähigkeit lassen sich häufig nur ausschöpfen, wenn die Armee verbindlich in internationalen Konsortien sowie in multinationalen Nutzer- und Arbeitsgruppen Einsitz nimmt. Dem gleichen Zweck dienen auch multinationale Initiativen, wie die *European Sky Shield Initiative* oder die *Permanent Structured Cooperation* (PESCO) der Europäischen Union, in der EU-Mitglieder – und in einzelnen Projekten auch Drittstaaten – zusammenarbeiten, um ihre Interoperabilität zu verbessern und gemeinsame Rüstungsprojekte in Angriff zu nehmen.

Ein wesentlicher Bereich zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit durch internationale Kooperation ist schliesslich die Ausbildung. Aktuell üben vor allem die Luftwaffe und Angehörige des Kommandos Spezialkräfte im Ausland. Mittelfristig sollten auch Verbände der Bodentruppen im Ausland trainieren bzw. gemeinsam mit ausländischen Truppen üben.

6 Ausblick: Hängige politische Geschäfte

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs ist das öffentliche Interesse an der Armee, ihrer Verteidigungsfähigkeit und ihrer künftigen Ausrichtung gestiegen. Auch das Parlament hat mehrere Vorstösse überwiesen, mit denen der Bundesrat beauftragt wird, über verschiedene armeerelevante Fragen Bericht zu erstatten.

Zu nennen ist diesbezüglich zuerst das Postulat 23.3000 der sicherheitspolitischen Kommission des Ständerats vom 12. Januar 2023. Es beauftragt den Bundesrat, so rasch wie möglich in einem Bericht darzulegen, wie angesichts der Rückkehr von bewaffneten Konflikten wie dem Krieg in der Ukraine die Verteidigungsfähigkeit der Schweiz gestärkt werden kann. Das Postulat 23.3131⁹ verlangt einen Bericht, in dem erläutert wird, wie eine vertiefte, institutionalisierte Kooperation im Verteidigungsbereich mit der NATO erreicht werden kann. Und schliesslich ist in Erfüllung des Postulats 23.3209¹⁰ ein Bericht über die heutige Verwendung von Drohnen und den allfälligen Handlungsbedarf für deren weitere Beschaffung und Einsatz in der Schweizer Armee vorzulegen.

Anfang 2024 wird der Bundesrat den eidgenössischen Räten überdies erstmals eine Armeebotschaft unterbreiten, welche die Fähigkeitsentwicklung in einem Zeithorizont von zwölf Jahren beschreibt und auch die geplanten Investitionsausgaben aufführt. Diese Botschaft wird dem Parlament eine bessere Grundlage für Entscheidungen geben, welche die Weiterentwicklung der Armee betreffen.

9 Po. 23.3131 (Dittli), NATO-Kooperation im Verteidigungsbereich verstärken, ohne dem Bündnis beizutreten!, 14.03.2023.

10 Po. 23.3209 (Dittli), Beschaffung von Drohnen für den militärischen Einsatz. Besteht Handlungsbedarf?, 16.03.2023.

7 Glossar

ABC-Abwehr	Schutzmassnahmen gegen nukleare, radiologische, biologische und chemische Gefahren.
abhalten	Einem Gegner die Fähigkeiten und die Einsatzbereitschaft der eigenen Streitkräfte glaubwürdig aufzeigen, um ihn vor der Anwendung militärischer Gewalt abzubringen.
abnützen	Einen Gegner schwächen, um damit seine Handlungsfähigkeit einzuschränken.
Abteilung	Siehe <i>Truppenkörper</i> .
Aktivdienst	Rechtlich geregelte Einsatzart, die geleistet wird, um: • die Schweiz und ihre Bevölkerung zu verteidigen; • die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen • der inneren Sicherheit zu unterstützen; • bei steigender Bedrohung den Ausbildungsstand der Armee zu erhöhen.
Assistenzdienst	Rechtlich geregelte Einsatzart, die zur Unterstützung ziviler Behörden geleistet wird: • bei der Bewältigung von Katastrophen und anderen ausserordentlichen Lagen; • beim Schutz kritischer Infrastrukturen; • bei der Erfüllung von Aufgaben im Rahmen des Sicherheitsverbundes Schweiz und der Koordinierten Dienste; • bei der Erfüllung von Aufgaben von nationaler oder internationaler Bedeutung; • beim Schutz von Personen und besonders schutzwürdigen Sachen im In- und Ausland; • bei humanitären Hilfeleistungen im Ausland.
Aufwuchs	Qualitativer oder quantitativer Ausbau militärischer Fähigkeiten, sobald es Anzeichen für eine negative Lageentwicklung gibt.
Bataillon	Siehe <i>Truppenkörper</i> .
Brigade	Siehe <i>Grosser Verband</i> .
Degradationsfähigkeit	Fähigkeit, eine bestimmte Funktion durch das Ausweichen auf redundante Systeme selbst bei Systemausfällen aufrechtzuerhalten.
Division	Siehe <i>Grosser Verband</i> .
Doktrin	Grundsätze, nach denen zu verfahren ist, um eine bestimmte (militärische) Aufgabe zu erfüllen.
Einheit	Militärische Grundformation der taktischen Stufe, einem Truppenkörper unterstellt, mit einem Bestand von in der Regel 100–200 Armeeangehörigen. Je nach Truppengattung wird eine Einheit als Kompanie, Batterie, Staffel oder Kolonne bezeichnet.
Einsatzgliederung	Für einen bestimmten Einsatz gewählte Zusammensetzung der Kräfte, die von der Grundgliederung abweichen kann.
Einsatzunterstellung	Ein Verband wird für einen bestimmten Einsatz aus seiner Grundgliederung herausgenommen und einem Einsatzverband unterstellt.
Grosser Verband	Oberbegriff für militärische Formationen, denen in der Regel mehrere Truppenkörper mit unterschiedlichen Fähigkeiten unterstellt sind.
Grundbereitschaft	Von einem spezifischen Auftrag unabhängiger, dauernd zu erreichender und zu erhaltender Zustand der Armee bezüglich Führung, Ausbildung, Logistik und Personal.
Grundgliederung	Die Grundgliederung eines Verbands ist seine Zusammensetzung, wie sie in den armeeorganisatorischen Verordnungen festgelegt ist.
härten	Objekte mit baulichen und technischen Massnahmen verstärken, um deren Schutzgrad zu erhöhen.
indirektes Feuer	Bekämpfung von Zielen ohne direkte Einsicht ins Ziel (Direktschuss), sondern im Bogenschuss (wie z. B. die Artillerie) oder mit anderen Mitteln (z. B. <i>loitering munition</i>).
irreguläre Kräfte	Bewaffnete Kräfte eines nichtstaatlichen, gewalttätigen Akteurs, der nach militärischen Grundsätzen ausgerüstet, organisiert und geführt ist.

kanalisieren	Einsatzverfahren, bei dem jegliche Bewegungen eines Akteurs in eine bestimmte Richtung einschränkend gelenkt werden.
Kompanie	Siehe <i>Einheit</i> .
kritische Infrastruktur	Infrastrukturen, deren Störung, Ausfall oder Zerstörung gravierende Auswirkungen auf die Gesellschaft, die Wirtschaft und den Staat haben. Neben zivilen gibt es auch militärische kritische Infrastrukturen (z. B. Führungsanlagen, Militärflugplätze, Logistikeinrichtungen).
Loitering munition	Ferngesteuerte Präzisionsmunition, die während längerer Zeit über einem Zielgebiet kreisen kann.
Luftmobilität	Lufttransport, Luftbetankung sowie Such-, Rettungs-, Evakuierungs- und Rückführungsaktionen.
Manöververband	Nach der Einsatzgliederung aufgebauter Verband der taktischen Führungsstufe, der direkte oder indirekte Wirkungen erbringt.
Nachrichtendienst (Fähigkeit)	Fähigkeit, Informationen über Bedrohung, Gefahren, Akteure und Umwelt zu beschaffen und auszuwerten, um daraus ein Lagebild zu entwickeln, mit dem die Führung eigener oder benachbarter Truppen unterstützt wird.
Nachrichtenverbund	Zusammenwirken ziviler und militärischer nachrichtendienstlicher Organe.
Operation	In Raum und Zeit abgestimmte, streitkräftegemeinsame und wirkungsraumübergreifende Aktion militärischer Kräfte.
Requisition	Beschlagnahmung von zivilen Sachgütern für militärische Zwecke.
Schutzsystem	Darunter fallen Sensoren, die vor gegnerischer Zielerfassung und Beschuss warnen, Käfigpanzerungen und aktive Schutzsysteme, mit denen sich anfliegende Geschosse und Lenkwaffen zerstören, ablenken oder blenden lassen.
Schwergewichtszone	Raum, in dem die eigenen Kräfte den gegnerischen in möglichst allen Belangen überlegen sind.
Sensor	Eine Person oder ein System, die oder das Informationen beschafft.
Sicherheitsverbund Schweiz (SVS)	Zusammenschluss aller für die innere Sicherheit relevanten politischen Instrumente des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, um den Einsatz der Mittel und die Zuständigkeiten koordinieren zu können.
Sollbestand der Armee	Die Summe aller Positionen und Funktionen (z. B. Kanonier, Nachrichtenoffizier, Gerätemechaniker usw.), die besetzt sein müssen, damit die Armee ihre Aufgaben gemäss Leistungsprofil erfüllen kann.
sperren	Einen vorstossenden Gegner in seiner Bewegungsrichtung mit einer vorbereiteten Stellung aufhalten.
stören	Einen gegnerischen Akteur in seinen Handlungen behindern und dabei möglichst beeinträchtigen.
streitkräftegemeinsam	Eine Aktion ist streitkräftegemeinsam (<i>international joint</i>), wenn militärische Mittel in und aus verschiedenen Wirkungsräumen koordiniert und synchronisiert zum Einsatz gelangen.
Truppenkörper	Verband der taktischen Führungsstufe, der aus einem Stab und mehreren Einheiten besteht, über eigene Einsatzlogistik verfügt und als Bataillon, Abteilung oder Geschwader bezeichnet wird.
Verteidigung (Armeeaufgabe)	Armeeaufgabe mit dem Ziel, den Schutz von Land und Bevölkerung sicherzustellen und den Souveränitätsanspruch des Staates glaubhaft aufrechtzuerhalten.
verteidigen (taktische Aufgabe)	Einen angreifenden Gegner durch Feuer aus Verteidigungsstellungen und durch Angriffsaktionen stoppen, zerschlagen oder vernichten.
verzögern	Einen Gegner während einer bestimmten Zeit daran hindern, ein bestimmtes Ziel zu erreichen.
Wirkmittel	Mittel, mit denen eine bestimmte Wirkung erzeugt werden soll. Neben Waffen fallen aber auch beispielsweise Störsender darunter, mit denen die Kommunikation im elektromagnetischen Raum gestört werden kann.
Wirkungsraum	Militärisch bzw. physikalisch definierter Raum, in dem oder aus dem Wirkung erzielt wird. Im vorliegenden Bericht werden unterschieden: Weltraum, Luftraum, Boden, elektromagnetischer Raum, Cyber-Raum und Informationsraum.
zerschlagen	Den Einsatzwert gegnerischer Verbände oder Systeme so stark herabsetzen, dass mit deren Wirkung auf längere Zeit nicht mehr zu rechnen ist.

Impressum

Herausgeber: Schweizer Armee

Redaktion: Gruppe Verteidigung

Premedia: Zentrum digitale Medien der Armee DMA, 81.298d

Copyright: 08.2023, Gruppe Verteidigung

Internet: www.armee.ch



